

Nr. 25

Der UN-Teilungsplan für Palästina und die Gründung des Staates Israel (1947/48)



Rote Hefte

Verlag Olga Benario und Herbert Baum

1 Euro

Vorwort zur 2. Auflage

In dem hier vorgelegten Heft (2. Auflage) wurde auch im Kontext weiterer Studien und Diskussionen über die Entwicklung Israels bis heute sich ganz und gar auf die Phase der Gründung des Staates Israels konzentriert.

Dieser zweiten Auflage mit den zwei Reden des Delegierten der UdSSR und einer Rede des Delegierten der VR Polens sowie den Auszügen aus Resolution und Teilungsplan der UN Generalversammlung aus dem Jahr 1947 wurde nun eine ausführliche Stellungnahme zur Gründung Israels vorangestellt.

Was die im Vorwort von 2008 angedeutete spätere Entwicklung Israels angeht und auch die Frage der Entwicklung der 1964 gegründeten PLO, so müssen diese Gesichtspunkte bei der zweiten Auflage des umfangreichen Buches über dasselbe Thema genauer und besser behandelt werden.

Insofern wurde auch das Dokument der PLO von 1967 nicht mehr in diese Broschüre aufgenommen, sondern es wird auch mit anderen Dokumenten der PLO mit umfangreicherer Kritik in dem auch zu erweiternden Reader über Israel/Palästina aufgenommen werden. Dort werden dann auch die Veränderungen unserer Positionen zur weiteren Entwicklung Israels dokumentiert und analysiert werden.

Der Verlag, September 2023

Der Kampf für die Gründung und Verteidigung Israels – ein großer Sieg

Im Kampf gegen die englische imperialistische Kolonialmacht, gegen die arabischen Feudalstaaten und ihre arabisch-palästinensischen Unterstützer wurde am 14. Mai 1948 auf dem Hintergrund des Teilungsplans der UNO von November 1947 Israel gegründet. Bis heute sind Streitpunkte: War die Gründung Israels in Palästina richtig? Warum wurde die Gründung Israels von der kommunistischen Weltbewegung unterstützt?

Um diese und noch viele weitere Fragen zum Themenkomplex Israel/Palästina gibt es ein extrem großes Durcheinander auch bei Gruppen, die sich selbst kommunistisch oder antifaschistisch nennen. Gerade in heutigen Debatten ist es aus unserer Sicht zentral, zunächst die Frage der Gründung des Staates Israels zu diskutieren. Wenn selbst in dieser grundlegenden Frage keine Einigung erreicht wird, weil vertreten wird, dass die Gründung Israels angeblich ein kolonialistischer Akt gewesen sei, der auf die Vertreibung der arabisch-palästinensischen Bevölkerung ausgerichtet gewesen sei, dann ist klar, dass eine weitere Diskussion, wenn nicht unmöglich, aber auf jeden Fall wesentlich erschwert ist. Denn eine solche Delegitimierung des Staates Israel, wie sie heute vor allem von palästinensischen Organisationen wie PLO, Hamas usw. vertreten wird, zielt direkt oder indirekt auf die Vernichtung Israels durch einen erneuten Krieg ab.

Es ist jedoch unbestritten: Selbst wenn es Einigung darüber gäbe, dass die Gründung des Staates Israel richtig war, ist damit eine Fülle weiterer Fragen aus der Geschichte Israels und der aktuellen Lage dort nicht geklärt. Aber dann wäre zumindest ein Fundament für eine solidarische Diskussion gelegt.

Der Kampf um die Frage der Gründung Israels ist in erster Linie eine Frage des demokratischen Kampfes, eine Frage im Kampf gegen Judenfeindschaft. Aber es geht auch um den Kampf gegen den Antikommunismus. Es geht um kommunistische Positionen im Kampf gegen jüdenfeindliche Geschichtsfälschung.

1. Der Kampf gegen den englischen Kolonialismus

Ja, es ist wahr: Der „historische Zionismus“ stützte sich auf die ganz falsche und erledigte Vorstellung, dass die Gründung eines jüdischen Staates

zur Zeit Napoleons III durch Frankreich (Moses Hess), durch die Herrscher des osmanischen Reichs oder zur Zeit von Kaiser Wilhelm durch Deutschland oder durch den englischen Kolonialismus (Theodor Herzl u. a.) sozusagen als koloniales Projekt erfolgen könne. Dieser „historische Zionismus“ war spätestens seit dem Krieg gegen den Nazifaschismus erledigt: Angesichts der nazifaschistischen industriell und staatlich organisierten Massenmorde an der jüdischen Bevölkerung in Europa kämpften jüdische Organisationen, ob sie sich zionistisch nannten oder nicht, gemeinsam auch mit den kommunistischen Organisationen gegen die Nazis. Spätestens nach dem Mai 1945 geschah folgendes: Nicht mit, sondern **gegen** den englischen Kolonialismus kämpften jüdische Organisationen für die Einreise der Überlebenden der Shoah, für die Gründung eines Staates Israel, der allen jüdischen Überlebenden als Zuflucht offenstand. Viele Tausende von ihnen wurden in Europa noch immer in sogenannten „displaced persons“-Lagern festgehalten.

Die Gründung Israels auf der Grundlage des Teilungsplans realisierte also keineswegs die zu Beginn des 20. Jahrhunderts von einigen zionistischen Organisationen angestrebte Wiederherstellung uralter historischer Grenzen eines vormals existierenden jüdischen Gemeinwesens in dieser Region. Der Teilungsplan der UNO und selbst die um ein Drittel erweiterte Staatsgrenze Israels 1949 war für einen großen Teil reaktionärer zionistischer Kräfte ein schwer zu verdauender Kompromiss. Im Grunde war das auch ein theoretischer und politischer Schlag gegen die falsche Theorie, dass irgendwo auf der Welt Grenzen aufgrund von 2.000 Jahren zurückliegenden historischen Ereignissen gezogen werden könnten, ohne aktuelle Situationen und unmittelbare Vorgeschichten einzubeziehen. Die Gründung des Staates Israel auf dem vorgesehenen und dann realisierten Gebiet war keine Gründung auf der Grundlage der historischen Grenzen eines mehrere Jahrtausende vorher existierenden jüdischen Gemeinwesens.

Es war ein aus der realistischen politischen Situation entstandener Kompromiss unter der unbedingten Anerkennung, dass historische Argumente allein nicht über Grenzziehungen entscheiden können, auch wenn diese nicht ohne Bedeutung sind und sicherlich nach Möglichkeit berücksichtigt werden müssen. Um es also festzuhalten: die Gründung des Staates Israel entsprach nicht den Idealvorstellungen reaktionärer zionistischer

Kräfte, sondern wurde von kommunistischen, sozialistischen und fortschrittlichen zionistischen Organisationen und Kräften eindeutig als politisch notwendig anerkannt und akzeptiert.

Gab es also keine historischen Argumente? Doch, es gab aus der Vorgeschichte der Naziverbrechen eine Argumentation zeitgeschichtlicher Art. Aber es wurde durchaus auch verstanden und akzeptiert, dass – wenn auch vor sehr langer Zeit – auf diesem Gebiet historische Wurzeln der jüdischen Religion und der jüdischen Kultur entstanden waren. Das ist doch ein riesiger Unterschied zu den kolonialistischen Staatsgründungen wie eben in Australien und Neuseeland, die zudem eine englische Kolonialmacht im Hintergrund hatten.

Akzeptable historische gewichtige Gründe waren unter anderem:

- die Nutzung der historischen Sprache dieses Gebiets
- Aktualität der Feste und Feiertage aus der historischen Zeit dieses Gebietes
- Benennung der Orte nach den historischen Namen
- religiöse und kulturelle Aspekte für die aktuelle jüdische Bevölkerung aus der Historie dieses Gebietes

Die Gründung des Staates Israel gelang ohne und gegen den englischen Imperialismus! Der „historische Zionismus“, eine Antwort auf die Judenfeindschaft in Europa unter Anlehnung an kolonialistische Staaten, hatte ausgespielt. Während der Zeit des Nazifaschismus kämpfte die jüdische Bevölkerung im Partisanenkampf und gemeinsam mit den Armeen der Anti-Hitlerkoalition. Jedoch: Der englische Imperialismus hatte seit dem Ende des ersten Weltkrieges die kolonialistische Macht in dem sogenannten „Mandatsgebiet Palästina“. Die englischen Kolonialisten verhinderten maximal die Einreise jüdischer Überlebender der Shoah. Der englische Kolonialismus wurde insbesondere nach der Niederlage des Nazifaschismus ein erbitterter Feind, der mit seinen Soldaten und seinem Polizeiapparat gegen die jüdischen Kämpfer:innen vorging, die für einen Staat, für ein unabhängiges Israel kämpften.

Dieser Kampf gegen den englischen Kolonialismus war ein antikolonialer Befreiungskampf! Er wurde auch von den fortschrittlichen Teilen der arabisch-palästinensischen Bevölkerung unterstützt, die auch den englischen Kolonialismus verjagen und die imperialistische Politik des Teile-und-Herrsche bekämpfen wollten. Dieser Kampf war siegreich. Die

englische Kolonialmacht musste sich angesichts des bewaffneten Kampfes der jüdischen Organisationen aus diesem Gebiet nach erbitterten Kämpfen zurückziehen und zog sich zurück. **Zusammengefasst:**

Judenfeindliche Geschichtsfälschung 1

Die Behauptung, dass die Gründung Israels ein kolonialistisches Projekt gewesen sei, ist absolut unhaltbar. Israel wurde im Kampf gegen den englischen Imperialismus gegründet.

2. Der gerechte Kampf gegen die Aggression der arabischen Feudalstaaten und gegen arabisch-palästinensische reaktionäre Kräfte

Es deutete sich schon in den Jahren vor dem englischen Rückzug von 1948 an, dass noch ein weiterer großer Kampf bevorstand: Der Kampf gegen die arabischen Feudalstaaten und ihre reaktionären arabisch-palästinensischen Helfer (u.a. der Mufti von Jerusalem, ein Nazi-Kollaborateur und Kriegsverbrecher). Diese Kräfte entfalteten in der Tradition der nazistischen Judenfeindschaft eine judenfeindliche Hetze gegen die jüdisch-palästinensische Bevölkerung und gegen die jüdischen Überlebenden der Shoah, die in das palästinensische Mandats-Gebiet der englischen Kolonialmacht (trotz großer Hindernisse) kamen. Eine Koalition arabischer Feudalstaaten drohte offen mit Krieg. Söldner aus Ägypten und anderen arabischen Feudalstaaten wurden schon vor Beginn des Krieges im Mai 1948 eingeschleust. Die reaktionärsten Teile der arabisch-palästinensischen Bevölkerung wurden aufgehetzt, gegen die jüdische Bevölkerung bewaffnete Überfälle und Massaker zu verüben, was auch geschah.

Der Generalsekretär der arabischen Liga, Azzam, hatte bereits am 11. Oktober 1947 in einem Interview für die ägyptische Zeitung Akhbar Al-Yom's erklärt:

„Dieser Krieg wird ein Ausrottungskrieg und ein bedeutendes Massaker sein, von dem man später wie von den Mongolenkriegen oder den Kreuzzügen sprechen wird.“

Und seitens des arabischen Hochkomitees wurde am 1. Mai 1948 erklärt:

„Ein jüdischer Staat hat keine Überlebenschance, jetzt wo der Heilige Krieg ausgerufen wurde. Letztlich werden alle Juden massakriert werden.“ (Übersetzt und zitiert nach: Morris, Ben: A History of the first Arab-Israel War, New Haven 2008, S. 395)

Diese extreme Judenfeindschaft hat eine lange Tradition, die vor allem auch durch die Nazis ab 1933 geschürt und verbreitet wurde.

Bereits vor dem Nazi-Überfall auf Polen 1939 hatten die deutschen Nazi-Faschisten in allen Teilen der Welt reaktionäre Kräfte, Organisationen und Persönlichkeiten politisch und militärisch massiv unterstützt, die in den anti-englischen Bewegungen in kolonial unterdrückten Ländern Einfluss hatten. So war das in Indien, in Irland, aber auch in den allermeisten arabischen Ländern, darunter im englischen kolonialen „Mandatsgebiet Palästina“. Der Mufti von Jerusalem half Nazi-Deutschland später u.a., bosnisch-muslimische SS-Einheiten aufzubauen.

Die Einbeziehung der arabischen Länder als Teil des nazi-faschistischen Kriegs und die nazistische ideologisch-politische Beeinflussung ihrer Bevölkerung – das war das Ziel der Nazi-Faschisten. Und das gelang ihnen – über 1945 hinaus – in nicht unerheblichem Umfang umzusetzen. Schließlich fanden viele bedeutende Nazi-Verbrecher nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur in Staaten Süd- und Mittelamerikas, sondern gerade auch in arabischen Staaten Zuflucht, wo sie ihre Erfahrungen im „Kampf gegen das Judentum“ in den Dienst des jeweiligen Staatsapparats stellten.

Was die Sympathie großer Teile derjenigen arabisch-palästinensischen Bevölkerung, die reaktionär verhetzt war, und der arabischen Länder für den Nazifaschismus angeht, ist nicht einfach die Frage der Teilnahme am Krieg gegen die Anti-Hitler-Koalition entscheidend, sondern die grundlegende Mentalität, die besagt: Wenn Hitler gesiegt hätte, hätte die arabisch-palästinensische Bevölkerung nun keine Probleme mit der Einwanderung von jüdischen Menschen. Dann hätten die Nazis das Problem schon erledigt. So kann in Kurzform die große Sympathie für Nazi-Deutschland zusammengefasst werden, die alle einte, die gegen die jüdische Einwanderung in das englische Mandatsgebiet Palästina in Worten und mit bewaffneten Aktionen kämpften.

Nach dem Abzug der englischen Truppen und der Ausrufung des Staates Israel am 14. Mai 1948 auf einem Teil des ehemaligen englischen „Mandatsgebiets Palästina“ überfielen am 15. Mai 1948 arabische Feudalstaaten (Ägypten, Syrien, Irak, Trans-Jordanien, Libanon) mit ihren Armeen und angeworbenen Söldnern das neugegründete Israel, zum Teil unter führender Beteiligung von in diese Länder geflüchteten Nazi-Verbre-

chern, mit dem Ziel den Staat Israel zu vernichten. Diese Invasionstruppen wurden in unterschiedlichem Umfang auch von arabisch-palästinensischen bewaffneten Gruppen unterstützt, die ebenfalls gegen die jüdischen bewaffneten Kräfte, aber auch gegen die jüdische Zivilbevölkerung kämpften. Die arabischen Reaktionäre eroberten zum Beispiel das jüdische Viertel von Jerusalem und zerstörten die dort existierenden Synagogen. Es kam zu erbitterten Kämpfen, in deren Verlauf auch unbewaffnete Männer, Frauen und auch Kinder in Folge der Kampfhandlungen getötet wurden. Es kam zu einer Massenflucht der arabisch-palästinensischen Bevölkerung.

In diesem Krieg siegte schließlich die kleine, aber aus überwiegend bewussten Kämpferinnen und Kämpfern bestehende im Aufbau befindliche jüdisch-israelische Armee. Die Aggressoren wurden zurückgeschlagen und besiegt.

Zusammengefasst:

Judenfeindliche Geschichtsfälschung 2

Die Behauptung, dass die jüdischen bewaffneten Kräfte die eigentlichen Angreifer gewesen seien, ist absurd. Die genannten arabischen Staaten haben das neugegründete Israel überfallen. Sie und ihre arabisch-palästinensischen Helfer wurden von der israelischen Armee besiegt, Die Aggression wurde zurückgeschlagen.

3. Warum wurde kein Staat der arabisch-palästinensischen Bevölkerung gegründet, sondern nur Israel?

Als klar war, dass die englischen Kolonialisten sich zurückziehen werden, wurde in der neu 1945 gegründeten UNO ausführlich diskutiert, wie es angesichts zweier Bevölkerungsteile mit eigener Nationalität, also die arabisch-palästinensische und die jüdisch palästinensische Bevölkerung, weitergehen soll.

Auf der diplomatischen Ebene hatte die damals sozialistische Sowjetunion 1947 innerhalb der UNO den nun weltweit bekannten Grundsatz bei einer Mehrheit der Staaten durchgesetzt, dass es eine arabische Nationalität und eine jüdische Nationalität auf dem Mandatsgebiet in Palästina

gibt und dass beide das Recht haben, einen gemeinsamen binationalen oder jeweils einen eigenen Staat zu gründen. Verschiedene Kommissionen der UN tagten. Nach langen Anhörungen und Diskussion mit den Vertretungen beider Nationalitäten hatten sie für den eingetretenen Fall, dass ein binationaler Staat angesichts der aktuell aufgeheizten Situation nicht möglich ist, einen detaillierten Teilungsplan nach wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Kriterien erarbeitet. So wurde gezeigt, dass aus Sicht der beteiligten Staaten in der UNO die Gründung zweier Staaten ein durchaus realisierbarer Plan war.

Die sozialistische Sowjetunion, die eine führende Rolle in der kommunistischen Weltbewegung spielte – auch als Hauptkraft im Kampf für den Sieg über den Nazifaschismus – erklärte sehr ausführlich in den Reden ihrer Vertreter in der UNO, dass auf dem Gebiet der ehemaligen Kolonialmacht England zwei Nationalitäten existieren. Es wurde herausgestellt, dass gerade auch die jüdische Nationalität das Recht habe, insbesondere auch nach dem Genozid an der jüdischen Bevölkerung in Europa durch den Nazifaschismus, einen eigenen, die jüdische Bevölkerung schützenden Staat zu errichten. Weiter wurde erklärt, dass auch die noch nie im Besitz eines Staates befindliche arabisch palästinensische Bevölkerung das Recht hat, nun auf einem Teil dieses Mandatsgebiet der ehemaligen englischen Kolonialherren einen eigenen Staat zu gründen.

Zu einer Diskussion über Fragen der von der UN entworfenen Teilung in zwei Staaten kam es gar nicht mehr. Denn sowohl die arabischen Staaten als auch die Vertreter der arabisch-palästinensischen Bevölkerung lehnten strikt und ohne irgendeine Kompromissbereitschaft die Gründung eines Staates zum Schutz der jüdischen Bevölkerung rigoros ab.

So gründete sich Israel, die arabischen Staaten überfielen Israel und erlitten eine Niederlage. In der Folge des Überfalls der reaktionären arabischen Staaten auf das neu gegründete Israel, das sich politisch und moralisch auf den Beschluss der UN stützte, der durch den bewaffneten Kampf gegen die englischen Kolonialisten realisiert wurde, entstand nun folgende Situation: Die große Mehrheit der vor den Kriegshandlungen geflohenen arabisch-palästinensischen Bevölkerung befand sich nun in den von der UN für einen palästinensischen Staat vorgeschlagenen Teilen des englisch-palästinensischen Mandatsgebietes (Westbank und Gazastreifen), gründete dort aber keinen palästinensischen Staat. Beide Gebiete hatten sich die Aggressoren gegen Israel, Ägypten und (Trans)-Jordanien, einverleibt. Hier begann das Elend der palästinensischen Flüchtlingslager.

Weder der ägyptische Staat noch der jordanische Staat, die durch den Überfall auf Israel erst die Lage der arabisch-palästinensischen Bevölkerung so extrem verschlechtert hatten, kamen ihrer eigentlich selbst verständlichen humanitären Pflichten nach, diese Teile der arabisch-palästinensischen Bevölkerung zu unterstützen. Ganz im Gegenteil, diese Staaten betätigten sich als Räuber an den eigentlich einem palästinensischen Staat zugedachten Gebieten und beließen die Menschen Großteils in den elenden Behausungen und Zeltlagern.

Die von arabisch-palästinensischen Reaktionären verbreitete Vorstellung einer großen Katastrophe, der sogenannten Nakba, ist im Grunde die Enttäuschung darüber, dass der Krieg verloren wurde und es nicht gelang, Israel als Staat auszulöschen und die jüdische Bevölkerung zu vertreiben oder zu ermorden! **Zusammengefasst:**

Judenfeindliche Geschichtsfälschung 3

Die Ursache der Flucht großer Teile der arabisch-palästinensischen Bevölkerung war vor allem der Überfall der Koalition arabischer Staaten auf Israel. Nicht Israel war schuld, nicht „die Juden waren schuld“, dass kein eigener arabisch-palästinensischer Staat 1948/1949 gegründet wurde, sondern die arabisch-palästinensische Führung sowie die Staaten Ägypten und Jordanien, die das dafür vorgesehene Land illegal besetzten und die auch für das Elend in den Flüchtlingslagern verantwortlich waren und sind.

4. Die Vertreibungen und die Flucht der jüdischen Bevölkerung aus den arabischen Staaten

Nicht nur kam es insbesondere nach 1948 in arabischen Staaten zu einer extremen Verfolgung gegen die jüdische Bevölkerung, die von dort vertrieben wurde. Es kam zudem zu einer Welle von Verfolgungen, Inhaftierungen und Hinrichtungen der Mitglieder der Kommunistischen Parteien und ihres demokratischen Umfelds in arabischen Staaten.

Es ist kaum bekannt: rund 700 000 jüdische Menschen wurden aus den arabischen Staaten vertrieben. Ein großer Teil floh nach Israel und bildete dann dort einen Großteil der Bevölkerung. Sie wurden als israelische Staatsbürger:innen aufgenommen. Es ist durchaus kein Zufall, dass dieser Teil der Geschichte des arabisch-israelischen Konflikts nicht erwähnt wird und nicht bewusst ist oder bewusst verschwiegen wird, um so zu tun

als hätte lediglich die palästinensisch-arabische Bevölkerung unter diesem Krieg und den Konflikten gelitten.

Bereits im November 1945 wurden Jüdinnen und Juden in einigen arabischen Ländern bedroht, überfallen und totgeschlagen. In Syrien wurden Synagogen und jüdische Geschäfte angegriffen. In Ägypten überfiel in Kairo eine vom „Jungen Ägypten“ Nassers und Sadats rekrutierte Gruppe das Kairoer Judenviertel und die Synagoge. Mehrere jüdische Menschen wurden getötet und verletzt. In Libyen wurden bei einem Pogrom nach offiziellen Angaben 130 Jüdinnen und Juden ermordet.

Im Dez. 1947, also kurz nach dem UN-Teilungsbeschluss, erfolgte eine weitere Welle des Terrors. In Syrien kam es bei Massakern zu offiziell 82 jüdischen Ermordeten.

Nach Gründung Israels verschlechterte sich die Lage der jüdischen Bevölkerung in den arabischen Ländern noch weiter. In Ägypten verhängte die Regierung in der Nacht vom 14. Mai 1948 Kriegsrecht und ließ 2.000 Jüdinnen und Juden verhaften. Im Irak und in Syrien waren jüdische Menschen willkürlichen Verhaftungen ausgesetzt, wurden verhört und geschlagen. Ihr Eigentum wurde beschlagnahmt und Zwangsabgaben erhoben. Sie verloren ihren Arbeitsplatz und mussten zahlreiche gesetzliche Einschränkungen hinnehmen.

Bis Anfang der 50er Jahre waren von der Jüdischen Gemeinde in Marokko mit einst 265.000 Mitgliedern lediglich 25.000 übriggeblieben. In Algerien waren von 140.000 nur 500 im Land. In Tunesien schrumpfte die Jüdische Gemeinde von 105.000 auf 2.000. In Libyen, Ägypten und Irak, wo die Jüdischen Gemeinden rund 250.000 Menschen umfassten, blieben weniger als 1.000 jüdische Menschen.

Zwischen Mai 1948 und Dezember 1951 kamen ca. 700.000 Einwandernde aus diesen Ländern nach Israel. Dadurch verdoppelte sich dort die jüdische Bevölkerung, von der etwa die Hälfte aus Europa (einschließlich 100.000 Überlebende der KZ- und Vernichtungslager) stammte.

Zusammengefasst:

Judenfeindliche Geschichtsfälschung 4

Es gab nicht nur arabisch-palästinensische Flüchtlinge nach dem Krieg 1948/1949, die übrigens von den arabischen Staaten nicht wie „Schwester und Brüder“ aufgenommen wurden, im Gegenteil. Es gab eben auch die massenhafte Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus den arabischen Staaten, die in Israel Zuflucht fanden. Ein weiterer Punkt, warum die Gründung Israels so wichtig war: als Zufluchtsort für alle von Judenfeindschaft Betroffenen.

5. Die Haltung der kommunistischen Weltbewegung zur Gründung des Staates Israel und zum arabisch-israelischen Krieg 1948

Die Dokumente der Kommunistischen Partei Israels sowie der Kommunistischen Parteien der arabischen Staaten beweisen ebenso wie die Dokumente in der international ausgerichteten Zeitschrift „Für dauerhaften Frieden und Volksdemokratie“, dass von der kommunistischen Weltbewegung die Haltung der sozialistischen Sowjetunion eindeutig unterstützt, die Aggression der arabischen Staaten abgelehnt und bekämpft, die Gründung Israels aber unterstützt und begrüßt wurde. Die Unterstützung der jüdischen Kämpferinnen und Kämpfer mit Waffen aus der Tschechoslowakei zeigt zudem, dass es nicht nur bei einer verbalen Unterstützung blieb.

Im Juli 1948 traten in Beirut Delegationen der KPs aus Ägypten, Syrien, Irak und der Palästinensischen Nationalen Befreiungsliga (NLL) zusammen. Sie veröffentlichten ein Memorandum, das im Mandatsgebiet Palästina und in arabischen Staaten als Flugblatt verteilt wurde. Es verurteilte aufs schärfste die Einmischung der Liga der arabischen Staaten in die Angelegenheiten Palästinas. Darin wird angeprangert, dass die reaktionären arabisch-palästinensischen Führer die arabisch-palästinensischen Massen aufriefen, das Land zu verlassen. Damit spielten diese Reaktionäre in die Hände der englischen und us-amerikanischen Imperialisten und jener jüdischen Kräfte, welche die Realisierung der Zwei-Staaten-Lösung ebenfalls hintertrieben. Das Memorandum rief die arabische Bevölkerung Palästinas auf, in ihren Wohnorten zu bleiben und sich in einem gemeinsamen arabisch-jüdischen Kampf zusammenzuschließen: Für die Befreiung

Palästinas vom Imperialismus und allen mit dem Imperialismus verbündeten reaktionären Kräften. Im Irak fanden große Massenkundgebungen und Demonstrationen unter den Losungen der Beirut Konferenz statt. Tausende irakische Kommunist:innen wurden verhaftet. Vier führende Mitglieder der KP Iraks wurden in Bagdad öffentlich erhängt.

Auf der Vereinigungskonferenz der arabisch-palästinensischen (NLL) und jüdisch-palästinensischen Kommunist:innen (Palästinensische KP) zur KP Israels im Oktober 1948 in Haifa erklärte ihr Vertreter (Tafiq Toubi):

„Mit ihrem Aggressionskrieg (gegen Israel) diente die arabische Reaktion in keiner Weise den Interessen der arabischen Massen. Im Gegenteil, mit diesem Krieg dient sie als treuer Diener seinen Herren - dem anglo-amerikanischen Imperialismus. Das steht im krassen Gegensatz zu den wahren Interessen der Völker der arabischen Staaten. Es steht außer Zweifel, das die arabische Reaktion damit aber auch ihre eigenen Klassenziele verfolgt und den Interessen der herrschenden Klasse in den arabischen Staaten dient. Angesichts der Stärkung der nationalen Befreiungsbewegungen in ihren Ländern, angesichts des wachsenden Kampfes der Massen für Besserung ihrer äußerst schweren Lebensbedingungen, möchte die herrschende Klasse in diesen arabischen Ländern den Palästina-Krieg dazu ausnutzen, um in den von ihr regierten Staaten Militärregimes einzuführen. Mit einem drakonischen Militärregime beabsichtigt die herrschende Klasse die nationale Befreiungsbewegung der arabischen Völker sowie die Bewegungen zur Befreiung vom Joch der feudalen und fremden Versklavung zu unterdrücken. Sie versucht, den Druck auf die Arbeiterklasse zu verstärken und ihren wachsenden Kampf um bessere Lebensbedingungen zu ersticken sowie einen vernichtenden Stoß gegen die demokratischen Kräfte, gegen die Gewerkschaftsleitungen und gegen die Kommunisten zu führen. Somit hofft die arabische Reaktion, mit Hilfe des Palästinakrieges ihre wackeligen Regimes aufrechtzuerhalten.“

(Kinus Ha'ichud (Vereinigungskonferenz der jüdischen und arabischen Kommunisten im Rahmen der Kommunistischen Partei Israels, Haifa, 22-23. Oktober 1948), hebr., hrsg. vom ZK der KP Israels, S. 36/37)

Die sozialistische Sowjetunion war zudem der erste Staat, der Israel offiziell anerkannte. **Zusammengefasst:**

Judenfeindliche Geschichtsfälschung 5

Es wird – auch aus antikommunistischen Gründen – verschwiegen: Die revolutionären und kommunistischen Kräfte der ganzen Welt haben die Gründung Israels verteidigt und den Überfall der arabischen Staaten verurteilt.

Gründliche Diskussion weiterer Fragen

Die Gründung des Staates Israels und die Abwehr der arabischen Aggression 1948/49 waren richtig und gerecht, gerade auch vom kommunistischen Standpunkt aus. Das bedeutet aber nicht, dass damit „alles geklärt“ ist. Es muss nicht nur auf Papier, sondern in dem regen Meinungsaustausch mit den vor Ort kämpfenden – im Moment sehr geringen – demokratisch-revolutionären und am Kommunismus orientierten Kräften diskutiert und studiert werden, wie es weiterging und wie die Lage heute ist.

- Sicherlich muss angesichts des notwendigen Kampfes gegen die Teile der arabisch-palästinensischen Bevölkerung, die bewaffnet gegen die jüdischen Menschen vorgingen, auch analysiert werden, ob und inwieweit Teile der paramilitärischen jüdisch-palästinensischen Organisationen wie Lechi und Irgun in diesem Krieg 1947-1949 im militärischen Kampf falsche Entscheidungen getroffen haben, die zu vermeidbaren zivilen Opfern führten, wie eine Reihe der „Neuen israelischen Historiker“ denken.
- Sicherlich zu diskutieren ist über die Rolle jüdischer führender Kräfte schon vor und kurz nach der Gründung Israels, die auf den US-Imperialismus setzten. Nicht auszuklammern ist ohne Frage auch die eindeutige Orientierung der israelischen Regierungen ab dem Korea-Krieg 1950 auf die westlichen imperialistischen Mächte, insbesondere auf die USA, aber auch über die staatlich-logistische Beteiligung der Regierungen Israels an

der Unterdrückung der demokratischen Kämpfe in Chile, Südafrika sowie Nicaragua in den 70 - 80er Jahre.

- Sicherlich kann und muss über die Frage des Krieges (4 Jahre nach dem Putsch des extremen Reaktionärs Nasser 1952 in Ägypten), der 1956 um den Suezkanal geführt wurde, diskutiert und gestritten werden;
- Zu diskutieren ist über sämtliche weiteren israelisch-arabischen Kriege mit ihren Ursachen und Folgen seit 1967, 1973 sowie über den Libanon-Krieg in den 80er Jahren (Massaker in Sabra und. Shatila), nicht zuletzt auch über die erste und zweite sogenannte „Intifada“ und Anderes.
- Und es ist keine Frage, dass angesichts der Hamas-Diktatur heute und einer reaktionären PLO, die von einem Judenfeind wie Abbas geführt wird, dennoch eine Diskussion über die Methoden der israelischen Regierung und Armee, bei der Behandlung der palästinensischen Zivilbevölkerung sowohl in Israel als auch in den palästinensischen Autonomiegebieten nötig ist.

Diese Auseinandersetzung fordern gerade die demokratisch fortschrittlichen Kräfte in Israel ohne Frage zurecht ein. Mit diesen sind wir selbstverständlich solidarisch, ebenso wie mit allen demokratischen arabisch-palästinensischen Kräften, die sich gegen die Hamas-Diktatur im Gazastreifen und die reaktionäre Polizei-Verwaltung der PLO unter Abbas in der Westbank zu Recht wehren.

Dokumente

Rede des Delegierten der sozialistischen Sowjetunion vor der UN

Erste Sondersitzung der UN-Generalversammlung,
77. Plenarsitzung, 14. Mai 1947

A. Gromyko (UdSSR): Der Verlauf der Diskussion sowohl bei den Plenarsitzungen der Generalversammlung als auch im Ersten Ausschuss hat gezeigt, dass die Palästina-Frage zu einem akuten politischen Problem geworden ist. Offenbar wird diese Ansicht von allen Delegationen geteilt, die bei der Diskussion anwesend waren. Diese Schlussfolgerung wird dadurch bekräftigt, dass diese Frage überhaupt von den Vereinten Nationen diskutiert wird.

Die Tatsache, dass die Palästina-Frage zum Diskussionsgegenstand in der Generalversammlung geworden ist, zeigt jedoch nicht nur, dass das Problem akut ist, sondern erlegt den Vereinten Nationen die Verantwortung für seine Lösung auf. Diese Tatsache verpflichtet uns zur sorgfältigen Untersuchung der Frage von allen Seiten; dabei sollten wir uns von den Zielen und Prinzipien unserer Organisation und dem Interesse am Erhalt des Friedens und der internationalen Sicherheit leiten lassen.

Im Verlauf dieser Diskussion wurde auch deutlich, dass es bei dieser Sondersitzung der Versammlung offenbar schwierig ist, irgendeine eindeutige oder gar endgültige Entscheidung über diesen Gegenstand zu treffen. Die Diskussion auf dieser Tagung kann daher nur als Anfangsphase der Erwägung des Palästina-Problems betrachtet werden. Nach Meinung aller Delegationen wird die Generalversammlung eine Entscheidung zu dieser Frage auf ihrer nächsten ordentlichen Tagung Ende 1947 treffen.

Die Diskussion hat trotzdem gezeigt, dass es die Delegationen einer Reihe von Staaten auf dieser Tagung als nützlich erachteten, die Ansichten über einige wichtige Aspekte dieser Frage auszutauschen. Trotz ihrer Unvollständigkeit war die Diskussion einiger wichtiger Aspekte dieser Frage nützlich. Erstens hat sie den Delegationen eine bessere Kenntnis der Fakten bezüglich der Palästina-Frage und insbesondere bezüglich der Situation, die sich in diesem Land entwickelt hat, vermittelt. Und zweitens erleichtert diese Diskussion trotz ihres vorläufigen Charakters die Aufgabe, Funktionen und Richtung der Arbeit des Ausschusses festzulegen, der eingerichtet werden soll, um für die ordentliche Tagung der Generalversammlung Vorschläge zum Gegenstand der Frage zu erarbeiten.

Auch bei einer zunächst vorläufigen Diskussion der Palästina-Frage und der Diskussion von Aufgaben und Funktionen des gerade erwähnten Ausschusses kommen wir nicht umhin, zunächst die bedeutende Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, dass das 1922 eingerichtete Mandatsystem der Verwaltung Palästinas sich nicht bewährt hat. Es hat die Probe nicht bestanden. Die Richtigkeit dieser Schlussfolgerung kann kaum bestritten werden. Es ist eine unanfechtbare Tatsache, dass die Ziele, die bei der Einrichtung des Mandats festgelegt wurden, nicht erreicht worden sind. Die feierlichen Erklärungen bei der Einrichtung des Mandatsystems der Verwaltung Palästinas sind Erklärungen geblieben und wurden nicht in Tatsachen umgesetzt.

Die Schlussfolgerung, dass das Mandatsystem der Verwaltung Palästinas sich nicht bewährt hat, wird durch die gesamte Geschichte der Verwaltung Palästinas nach diesem System bestätigt, ganz abgesehen von der Bestätigung, die die Situation selbst, die sich in diesem Land gerade entwickelt hat, liefert. In diesem Zusammenhang soll daran erinnert werden, dass die britische Peel-Kommission 1937 nach einer Untersuchung der palästinensischen Situation erklärte, die Ausführung des Mandats sei unmöglich. Zur gleichen Schlussfolgerung kam auch die Ständige Mandatskommission der Liga der Nationen, die auch auf die „Unmöglichkeit“ der Umsetzung des Mandats in Palästina hinwies. Der Ausschuss, den wir einzusetzen in Begriff sind, sollte die historischen Tatsachen in Zusammenhang mit dieser Frage ermitteln.

Viele weitere Fakten in der Geschichte der Mandatsverwaltung Palästinas könnten zur Bekräftigung des Bankrotts dieses Verwaltungssystems herangezogen werden. Es ist jedoch kaum notwendig, diese Fakten im Detail aufzuzählen. In diesem Zusammenhang muss als Beispiel nur der arabische Aufstand genannt werden, der 1936 begann und über mehrere Jahre hinweg anhielt. Es gibt auch genügend Fakten in Bezug auf die derzeitige Situation in Palästina, die die erwähnte Schlussfolgerung bestätigen können. Wir alle wissen von den blutigen Ereignissen in Palästina. Solche Ereignisse finden immer häufiger statt.

Aus diesem Grund ziehen diese Ereignisse immer stärker die Aufmerksamkeit der Völker der Welt und vor allem der Vereinigten Nationen auf sich. Diese Frage wird von der Generalversammlung

als unmittelbares Ergebnis des Bankrotts des Mandatsystems betrachtet, das zu einer extremen Verschlimmerung der Situation und zu blutigen Ereignissen in diesem Land geführt hat. Die Tatsache, dass die Regierung des Vereinigten Königreichs selbst diese Frage der Generalversammlung zur Erwägung vorgelegt hat, ist äußerst bezeichnend. Dies kann nur als Eingeständnis dessen angesehen werden, dass die derzeitige Situation in Palästina so nicht andauern kann. Der Sonderausschuss sollte über die in Palästina derzeit herrschende Situation eine sorgfältige Untersuchung durchführen.

Es ist allseits bekannt, dass die Vertreter der Regierung des Vereinigten Königreichs mehrfach, und sogar noch bevor die Frage der Generalversammlung vorgelegt wurde, erklärt haben, dass sich das Mandatsystem der Verwaltung Palästinas nicht bewährt hat, und dass die Lösung des Problems der Behandlung Palästinas von den Vereinten Nationen in die Hand genommen werden sollte. So gab zum Beispiel Herr Bevin im britischen Unterhaus am 18. Februar 1947 folgende Erklärung ab:

„Wir beabsichtigen, ihnen [den Vereinten Nationen] einen historischen Bericht darüber vorzulegen, wie die Regierung Seiner Majestät ihre Aufgabe in Palästina über die letzten fünfundzwanzig Jahre ausgeführt hat. Wir werden darlegen, dass das Mandat sich in der Praxis als undurchführbar erwiesen hat, und dass die den beiden Gemeinschaften in Palästina gegenüber übernommenen Verpflichtungen sich als unvereinbar herausgestellt haben.“

Diese Erklärung des britischen Außenministers erkennt die tatsächliche

Situation, die durch die Mandatverwaltung in Palästina entstand, unmittelbar und offen an. Sie ist ein Eingeständnis, dass diese Verwaltung die Frage der Beziehung zwischen Arabern und Juden nicht löste, und dass diese Verwaltung das Erreichen der bei der Einrichtung des Mandats festgelegten Ziele nicht sichern konnte.

Wie Herr Bevin sagte, ist die bestehende Regierungsform weder für die arabische Bevölkerung noch für die jüdische Bevölkerung Palästinas annehmbar. Sowohl Araber als auch Juden protestieren dagegen. Es besaß nie und besitzt auch jetzt nicht die Unterstützung der Völker Palästinas; ohne eine solche Unterstützung kommt es jedoch nur zu weiteren Schwierigkeiten und Komplikationen. In Bezug auf die Haltung der arabischen und jüdischen Bevölkerungen gegenüber dem Mandatsystem der Verwaltung Palästinas erklärte der britische Außenminister in seiner Rede vor dem Unterhaus am 26. Februar 1947, dass die Verwaltung in Palästina einer äußerst schwierigen Aufgabe gegenüber stand, nicht die Unterstützung des Volks besaß und von beiden Seiten schwerer Kritik ausgesetzt war.

Der Ausschuss, den wir einzusetzen in Begriff sind, kann diese von der Regierung des Vereinigten Königreichs selbst gezogenen Schlussfolgerungen über die Mandatverwaltung Palästinas nicht außer Acht lassen.

Es ist allgemein bekannt, dass nicht nur die Regierung des Vereinigten Königreichs zu dieser Schlussfolgerung gekommen ist. Der so genannte Angloamerikanische Untersuchungsausschuss für Palästina, der die Frage im Jahr 1946

untersuchte, kam zum Beispiel zu einer im Wesentlichen gleichen Schlussfolgerung. Der Bericht dieses Ausschusses über die herrschende Situation in Palästina enthält die folgende Textpassage:

„Palästina ist ein bewaffnetes Lager, Anzeichen dafür sahen wir beinahe unmittelbar, nachdem wir die Grenze überschritten hatten, und wir wurden uns der gespannten Atmosphäre täglich bewusster. Viele Gebäude sind mit Stacheldrahtzaun und anderen Befestigungen bewehrt. Wir selbst wurden von bewaffneter Polizei streng bewacht und oft in gepanzerten Wagen eskortiert ... überall im Land stehen stabil gebaute Polizeibarracken.“¹

So beschrieb der Angloamerikanische Ausschuss die Lage in Palästina. Seine Beschreibung der Situation ist ein weiterer Beweis für die Ergebnisse der Mandatsverwaltung in Palästina. Die Tatsache, dass Palästina, wie der Ausschuss erklärt, zu einem „bewaffneten Lager“ geworden ist, spricht für sich selbst. Unter solchen Umständen kann nicht ernsthaft davon die Rede sein, dass die Interessen der Bevölkerung Palästinas verteidigt werden, dass ihre materiellen Lebensbedingungen verbessert werden, oder dass ihr kulturelles Niveau angehoben wird.

Der Angloamerikanische Ausschuss wies außerdem auf folgende, äußerst interessante Fakten hin:

Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten bei der Polizei und in der Gefängnisverwaltung erreichte im Jahr 1945 insgesamt 15.000. Diese Zahl ist äußerst bezeichnend. Sie zeigt, auf welche Weise die große Menge an staatlichen Mitteln, die eine Belastung für die Bevölkerung darstel-

len, ausgegeben werden. Unter anderen Umständen könnten diese Mittel für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes und im Interesse seiner Bevölkerung ausgegeben werden. Hier ist ein weiterer Fakt. Im Jahr 1944–45 wurden für die Aufrechterhaltung von „Recht und Ordnung“ 18,4 Mio. US-Dollar ausgegeben. Im selben Finanzjahr wurden nur 2,2 Mio. US-Dollar für Gesundheitsmaßnahmen und 2,8 Mio. US-Dollar für Bildung ausgegeben.

Beim Zitieren dieser Zahlen kam der Angloamerikanische Ausschuss zu der folgenden erwähnenswerten Schlussfolgerung: „Somit hat sich Palästina sogar in Hinblick auf seinen Staatshaushalt zu einem halb-militärischen oder Polizeistaat entwickelt.“²

Die oben genannten Fakten aus dem Bericht des Angloamerikanischen Untersuchungsausschusses für Palästina sind von großem Interesse, da sie die in Palästina herrschende Situation beschreiben, und müssen uns dazu führen zu erwägen, wie der bestehenden Situation abgeholfen und wie eine Lösung des Problems in Palästina in Übereinstimmung mit den Interessen seiner Völker und auch mit den allgemeinen Interessen der Vereinigten Nationen gefunden werden kann. Die Aufgabe des Sonderausschusses sollte es sein, den Vereinten Nationen durch die Untersuchung der aktuellen Situation in Palästina vor Ort beim Herbeiführen einer solchen Lösung zu helfen.

Überrascht es angesichts der in Palästina herrschenden Situation, dass sowohl Juden als auch Araber das Ende des Mandats fordern? Hierin stimmen sie vollkommen miteinander überein; in die-

sem Punkt besteht keine Uneinigkeit zwischen ihnen. Die Vereinten Nationen müssen diese Tatsache bei der Erwägung der Frage über die Zukunft Palästinas berücksichtigen.

Bei der Diskussion über die Aufgabe des Ausschusses für die Vorbereitung von Vorschlägen zu Palästina müssen wir einen weiteren wichtigen Aspekt dieser Frage beachten. Wie wir wissen, sind die Bestrebungen eines bedeutenden Teils des jüdischen Volks mit dem Problem Palästinas und seiner zukünftigen Verwaltung verbunden. Diese Tatsache bedarf kaum eines Beweises. Es überrascht daher nicht, dass diesem Aspekt der Frage sowohl bei der Generalversammlung als auch bei den Sitzungen des Ersten Ausschusses große Aufmerksamkeit zukam. Das Interesse an diesem Aspekt ist verständlich und vollkommen gerechtfertigt.

Während des letzten Krieges erlebte das jüdische Volk außerordentlichen Kummer und Leid. Dieser Kummer und dieses Leid sind, ohne zu übertreiben, unbeschreiblich. Es ist schwierig, sie in nüchternen Statistiken über die jüdischen Opfer der faschistischen Aggressoren auszudrücken. Die Juden waren in Gebieten, in denen die Hitleristen an der Macht waren, nahezu vollständiger physischer Auslöschung unterworfen. Die Gesamtzahl der Mitglieder der jüdischen Bevölkerung, die in den Händen der Nazi-Henker umkamen, wird auf annähernd sechs Millionen geschätzt. Nur ungefähr anderthalb Millionen Juden in Westeuropa überlebten den Krieg.

Obwohl diese Zahlen eine Vorstellung davon vermitteln, wie viele Juden Opfer der faschistischen Aggressoren wurden, zeigen sie keinesfalls, in welchen Schwie-

rigkeiten sich ein großer Teil des jüdischen Volks nach dem Krieg befand.

Sehr viele der überlebenden Juden Europas wurden ihres Heimatlands, ihres Zuhauses und ihres Lebensunterhalts beraubt. Hunderttausende Juden ziehen in verschiedenen Ländern Europas umher auf der Suche nach Lebensunterhalt und auf der Suche nach Schutz. Sehr viele von ihnen befinden sich in Lagern für verschleppte Personen und erleiden noch immer große Entbehrungen. Auf diese Entbehrungen machte uns besonders der Vertreter der Jüdischen Agentur aufmerksam, den wir im Ersten Ausschuss hörten.

Man mag sich fragen, ob die Vereinten Nationen im Anblick der schwierigen Situation hunderttausender Überlebender des jüdischen Volks, denen Land und Zuhause entrissen wurde, gleichgültig bleiben können. Die Vereinten Nationen können und dürfen diese Situation nicht mit Gleichgültigkeit betrachten, denn dies wäre mit den hohen Zielen in ihrer Charta unvereinbar, die für die Verteidigung der Menschenrechte, unabhängig von Rasse, Religion oder Geschlecht eintreten. Die Zeit ist gekommen, diesen Menschen zu helfen, und zwar nicht mit Worten, sondern mit Taten. Es ist unbedingt notwendig, sich den dringenden Bedürfnissen eines Volks, das durch den von Nazi-Deutschland verursachten Krieg solch großes Leid erfahren hat, anzunehmen. Dies stellt für die Vereinten Nationen eine Pflicht dar.

Angesichts der Notwendigkeit, sich der Bedürfnisse der Juden anzunehmen, die ohne Zuhause und Lebensunterhalt sind, betrachtet es die Delegation der Union der Sozialistischen Sowjetrepub-

liken als wesentlich, die Aufmerksamkeit der Generalversammlung in diesem Zusammenhang auf den folgenden wichtigen Umstand zu lenken: Die Erfahrung der Vergangenheit, besonders während des Zweiten Weltkrieges, hat gezeigt, dass kein westeuropäischer Staat in der Lage war, dem jüdischen Volk bei der Verteidigung seiner Rechte und bloßen Existenz gegen die Gewalt der Hitleristen und ihrer Verbündeten wirklich Hilfe zu gewähren. Dies ist eine unerfreuliche Tatsache, aber leider muss sie wie alle anderen Tatsachen zugegeben werden.

Die Tatsache, dass kein westeuropäischer Staat in der Lage war, die Verteidigung der Grundrechte des jüdischen Volks zu sichern und es vor der Gewalt der faschistischen Henker zu schützen, erklärt das Bestreben der Juden, ihren eigenen Staat zu gründen. Es gäbe keine Rechtfertigung dafür, dies nicht in Betracht zu ziehen und das Recht des jüdischen Volks, dieses Bestreben zu realisieren, zu verneinen. Es gäbe keine Rechtfertigung dafür, dem jüdischen Volk dieses Recht zu verneinen, besonders in Anbetracht all dessen, was es während des Zweiten Weltkriegs erlitten hat. Folglich muss die Untersuchung dieses Aspekts des Problems und die Vorbereitung entsprechender Vorschläge eine bedeutende Aufgabe des Sonderausschusses darstellen.

Ich werde nun in Zusammenhang mit der Diskussion über die Aufgaben und Befugnisse des einzusetzenden Ausschusses eine grundlegende Frage behandeln, und zwar die Frage der Zukunft Palästinas. Es ist allgemein bekannt, dass bezüglich der Zukunft Palästinas und bezüglich der Entscheidungen des jüdi-

schen Volks in Zusammenhang mit der Palästina-Frage viele verschiedene Pläne vorliegen. Mehrere Vorschläge hierzu wurden insbesondere vom Angloamerikanischen Untersuchungsausschuss für Palästina erstellt, den ich bereits erwähnt habe. Von den bekannteren Plänen zur zukünftigen Verwaltung Palästinas möchte ich die folgenden nennen:

1. Die Gründung eines einzigen arabisch-jüdischen Staats mit gleichen Rechten für Araber und Juden;
2. Die Teilung Palästinas in zwei unabhängige Staaten, d. h. einen arabischen und einen jüdischen;
3. Die Gründung eines arabischen Staates in Palästina, ohne gebührende Achtung der Rechte der jüdischen Bevölkerung;
4. Die Gründung eines jüdischen Staates in Palästina, ohne gebührende Achtung der Rechte der arabischen Bevölkerung.

Zu jedem dieser vier grundlegenden Pläne gibt es verschiedene Varianten für die Regelung der Beziehungen zwischen Arabern und Juden und für die Lösung verschiedener anderer Probleme. Ich werde all diese Pläne jetzt nicht im Detail analysieren. Die Sowjetunion wird ihre Position zu den verschiedenen Plänen detaillierter darlegen, wenn konkrete Vorschläge vorbereitet und erwogen werden und insbesondere, wenn Entscheidungen über die Zukunft Palästinas getroffen werden. Vorläufig möchte ich mich auf einige Bemerkungen zum Gegenstand der vorgeschlagenen Pläne beschränken, und zwar unter dem Gesichtspunkt einer Bestimmung der Aufgaben des Ausschusses auf diesem Gebiet.

Bei der Analyse der verschiedenen Pläne zur Zukunft Palästinas ist es wesentlich, zunächst die besonderen Aspekte dieser Frage zu berücksichtigen. Es ist wesentlich, die unbestreitbare Tatsache zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung Palästinas aus zwei Völkern, den Arabern und den Juden, besteht. Beide sind durch ihre Geschichte fest mit Palästina verwurzelt. Palästina ist zum Heimatland beider dieser Völker geworden, die jedes eine wichtige Rolle in der Wirtschaft und dem kulturellen Leben des Landes spielen.

Weder die historische Vergangenheit noch die heute in Palästina herrschenden Umstände können irgendeine einseitige Entscheidung für die Lösung des Palästina-Problems rechtfertigen, sei es zugunsten der Gründung eines unabhängigen arabischen Staates, ohne Berücksichtigung der legitimen Rechte des jüdischen Volks, sei es zugunsten der Gründung eines unabhängigen jüdischen Staates, unter Missachtung der legitimen Rechte der arabischen Bevölkerung. Keine dieser extremen Entscheidungen würde eine gerechte Lösung dieses komplizierten Problems herbeiführen, vor allem, weil keine die Verbesserung der Beziehungen zwischen Arabern und Juden sichern würde, was eine wichtige Aufgabe darstellt.

Eine gerechte Lösung kann nur dann erreicht werden, wenn den legitimen Interessen beider Völker ausreichend Rechnung getragen wird. All dies bringt die sowjetische Delegation zu der Schlussfolgerung, dass die legitimen Interessen sowohl der arabischen als auch der jüdischen Bevölkerung in Palästina nur durch

die Schaffung eines unabhängigen, zweifachen, demokratischen, homogenen, arabisch-jüdischen Staates gebührend gewahrt werden können. Solch ein Staat muss auf der Gleichheit der Rechte für die jüdische und die arabische Bevölkerung aufbauen, die die Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Völkern zu ihrem gegenseitigen Interesse und Vorteil legen könnte. Es ist allseits bekannt, dass dieser Plan für die Lösung von Palästinas Zukunft Befürworter in diesem Land selbst hat.

Die Zeitgeschichte liefert nicht nur Beispiele rassistischer und religiöser Diskriminierung, die unglücklicherweise in gewissen Ländern immer noch stattfindet. Sie gibt uns auch Beispiele für die friedliche Zusammenarbeit unterschiedlicher Nationalitäten innerhalb eines einzigen Staates, im Rahmen derer jede Nationalität unbegrenzte Möglichkeiten für den Beitrag ihrer Arbeitskraft und Begabungen innerhalb der Struktur eines einzigen Staates und im gemeinsamen Interesse aller besitzt. Ist es nicht offensichtlich, dass es bei der Entscheidungsfindung in der Palästina-Frage von großem Nutzen wäre, aktuelle Beispiele solch einer freundlichen Koexistenz und brüderlichen Kooperation zwischen verschiedenen Nationen innerhalb eines einzigen Staates zur Betrachtung hinzuzuziehen?

Die Lösung des Palästina-Problems durch die Gründung eines einzigen arabisch-jüdischen Staates mit gleichen Rechten für Juden und Araber kann als eine der Möglichkeiten und als eine der beachtenswerteren Methoden für die Lösung dieses komplizierten Problems angesehen werden. Eine solche Lösung des Problems der Zukunft Palästinas

könnte eine stabile Grundlage für die friedliche Koexistenz und Kooperation der arabischen und jüdischen Bevölkerung Palästinas sein, im Interesse dieser beiden Völker und zum Vorteil der gesamten Bevölkerung Palästinas und des Friedens und der Sicherheit im Nahen Osten.

Sollte sich dieser Plan angesichts der Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Juden und den Arabern als undurchführbar erweisen, – und es wird sehr wichtig sein, die Ansicht des Sonderausschusses zu dieser Frage zu erfahren – dann müsste der zweite Plan in Betracht gezogen werden, der wie der erste Befürworter in Palästina hat und die Teilung Palästinas in zwei unabhängige, autonome Staaten, einen jüdischen und einen arabischen, vorsieht. Ich wiederhole, dass eine solche Lösung des Palästina-Problems nur dann zu rechtfertigen wäre, wenn die Beziehung zwischen der jüdischen und arabischen Bevölkerung Palästinas sich in der Tat als so schlecht herausstellte, dass es unmöglich wäre, die zwei Völker zu versöhnen und eine friedliche Koexistenz von Arabern und Juden zu sichern.

Natürlich müssen diese beiden möglichen Pläne zur Lösung des Problems der Zukunft Palästinas vom Ausschuss untersucht werden. Seine Aufgabe muss eine multilaterale und sorgfältige Diskussion der Pläne für die Verwaltung Palästinas sein, damit bei der nächsten ordentlichen Tagung der Generalversammlung einige gründlich erwogene und durchdachte Vorschläge vorgelegt werden können, die den Vereinten Nationen beim Erreichen einer gerechten Lösung dieses Problems in Übereinstimmung mit den Interessen der Völker in Palästina, den

Interessen der Vereinten Nationen und unserem gemeinsamen Interesse am Erhalt des Friedens und der internationalen Sicherheit helfen können.

Dies sind die Überlegungen, deren Darlegung die sowjetische Delegation in dieser Anfangsphase der Erwägung des Palästina-Problems für notwendig hielt.

(Endnoten)

¹ Siehe Anglo-American Committee of Inquiry – Report to the United States Govern-

ment and His Majesty's Government in the United Kingdom, Kapitel IX, Abschnitt 1, Lausanne, Schweiz, 1946

² Siehe Anglo-American Committee of Inquiry – Report to the United States Government and His Majesty's Government in the United Kingdom, Kapitel III, Abschnitt 4

Quelle: Vereinte Nationen, Offizielle Protokolle der ersten Sondersitzung der Generalversammlung, Wortprotokolle 28.4–15.5.1947, S. 127–135 (engl.) Lake Success, New York 1947 (eigene Übersetzung)

Rede des Delegierten der Volksrepublik Polen vor der UN

Erste Sondersitzung der UN-Generalversammlung, 77. Plenarsitzung, 14. Mai 1947

Herr Fiderkiewicz (Polen): Die polnische Delegation bedauert, dass sie den Bericht des Unterkomitees 6 bis jetzt nicht zufriedenstellend findet.

Die polnische Delegation hat ihre Anmerkungen zurückgestellt, bis sie die Jüdische Agentur und das Arabische Höhere Komitee gehört hat, und bittet in diesem bedeutenden Komitee um etwas Zeit, um eine Erklärung für Polen abzugeben.

Verschiedene Ansichten sind vor diesem Komitee zum Palästina-Problem zum Ausdruck gebracht worden. Die polnische Delegation hat allen diesen Ansichten die sorgfältigste Aufmerksamkeit geschenkt und sie studiert. Unsere Haltung zur Palästina-Frage und den mit ihr verbundenen Problemen wird von unserem starken Wunsch nach Stabilität der Welt, Frieden und Sicherheit bestimmt und von unserem Glauben an das Recht auf Selbstbestimmung für alle Gruppen

überall. Diese Prinzipien haben die polnische Regierung von ihrer Bildung an bis zum heutigen Tag geleitet. Wir können keine andere Haltung zu dieser Frage einnehmen. Als Staat haben wir weder strategische noch besondere wirtschaftliche Interessen in Palästina, und wir sind von dem reinen Wunsch beseelt, die freundschaftlichsten Beziehungen zu den Völkern des Mittleren Ostens herzustellen. Wir sehen klar, dass Palästina ein Zentrum internationaler Störung geworden ist, das gegenwärtig Frieden und Sicherheit in der Welt bedroht, und wir tun alles, was wir können, um eine endgültige Lösung des Problems zu fördern und das Land, das einem großen Teil des Menschgeschlechts heilig ist, einmal mehr in ein Zentrum friedlichen Lebens und friedlicher Entwicklung zu verwandeln.

Es ist höchst bedauerlich, dass während der Debatte vor diesem Komitee ei-

nige der wichtigsten Aspekte dieser Frage aus den Augen verloren wurden. Erinnern wir uns daran, dass der Fall hier vor uns gebracht wurde auf Bitten der Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich, als britische Staatskunst bei der Lösung des Problems nicht erfolgreich war. Es ist ganz klar, dass das vorliegende Problem nicht nur ein Streit zwischen Juden und Arabern ist, sondern zwischen Juden und Arabern auf der einen Seite und der Mandatsmacht auf der anderen.

Unter den Bedingungen des Mandats sollte der Mandatarstaat die Entwicklung von Selbstverwaltungseinrichtungen, den Schutz ziviler und religiöser Rechte aller Einwohner, unabhängig von Rasse oder Religion, fordern. Gleichzeitig sollte die Verwaltung die wirtschaftliche und politische Entwicklung des Landes ermutigt haben, die zur Gründung eines freien und unabhängigen Staates führen sollte. Was ist die Situation heute? Palästina ist wieder einmal Schauplatz eines Kampfes, in dem Gewalt und Terror auf beiden Seiten angewandt werden. Dieses kleine und friedliche Land ist jetzt zu einem Polizeistaat geworden. Die Ausgaben für sogenannte Recht und Ordnung betragen 18.500.000 Dollar, im Vergleich zu 2.200.000 Dollar für Gesundheit und 2.800.000 Dollar für Erziehung. Die Zensur ist absolut. Bürgerliche Rechte sind nicht existent. Eine Beschreibung der Situation wird sehr lebendig im Bericht des anglo-amerikanischen Untersuchungskomitees gegeben. Ich zitiere:

„Die Verordnungen übertragen den Behörden weitgehende Vollmachten, ohne Befehl festzunehmen und zu durchsuchen. Durchsuchungen können in

Abwesenheit des Eigentümers oder Besitzers durchgeführt werden (...) Militärgerichte besitzen beträchtliche Rechtsbefugnisse und können das Todesurteil fällen. Das Prinzip der Gruppenverantwortlichkeit wurde ausgeweitet, und die Behörden sind ermächtigt, kollektive Geldstrafen als Strafmaßnahmen zu verhängen.“

Nach dem gleichen Bericht gibt es mehr als 15.000 Mann Polizei- und Gefängnispersonal, ohne die gewöhnlichen Polizeikräfte. Die Militärstreitkräfte, die in Palästina stationiert sind, entsprechen zweieinhalb Divisionen; hinzu kommt eine Anzahl von Marine- und Luftwaffeneinheiten. 1945 wurden mehr als 4.600.000 Pfund von der Palästina-Regierung für Polizeizwecke ausgegeben, verglichen mit 5.600.000 Pfund für alle anderen Regierungsausgaben.

Unsere Aufgabe ist jetzt, eine neue Lösung zu finden. Als einen der ersten Schritte zu diesem Ziel unterstützt die polnische Delegation die Idee der Einrichtung eines Untersuchungskomitees, ausgewählt auf einer möglichst breiten geographischen Grundlage. Dieses Komitee sollte alle erreichbaren Fakten studieren und zur nächsten Sitzungsperiode der Generalversammlung Vorschläge bringen.

Der polnische Premierminister, Herr Osobka-Morawski, erklärte am 26. April 1946 vor dem Nationalrat Polens: *„Angesichts der größten Tragödie, die das jüdische Volk befallen hat, sollte die Hilfe auf jene Juden ausgeweitet werden, die versuchen, ihre nationalen Bestrebungen in Palästina zu verwirklichen.“* Diese Erklärung, die die Position meiner Regierung ausdrückt, ist nicht einfach zu-

fällig. Sie ist Ergebnis der engen Beziehungen, die Polen mit dem jüdischen Volk verbanden und weiterhin verbinden.

Ein großer Teil des jüdischen Volkes in der ganzen Welt kommt aus Polen – eine Tatsache, die unsere Republik nicht ignorieren kann. Das jüdische Leben, Wirtschaft und Institutionen, die in Palästina aufgebaut wurden, resultieren in großem Umfang aus der Arbeit und den Anstrengungen polnischer Juden, die Bürger unseres Landes waren; Juden, die die polnische Sprache sprechen und deren Leben mit dem unserer Nation verbunden war. Dies ist eine wichtige Tatsache, die nicht übersehen werden kann; eine Tatsache, die ein unvermeidliches Band der Sympathie zwischen meiner Nation und dem jüdischen Volk und seinen nationalen Bestrebungen in Palästina schafft. Aus diesem Grund empfinden wir die Tatsache sehr bitter, dass brutale Gewalt von der palästinensischen Verwaltung angewandt wird, um die Ausführungen zu zerstören, die oftmals Wüste in blühendes Land verwandelt haben.

Während dieses Krieges wurde ein sehr enges Band zwischen Juden und Polen in ihrem gemeinsamen Kampf gegen die Nazi-Unterdrücker geknüpft, deren Endziel die Vernichtung der Juden und Polen gleichermaßen war. Jüdische Partisanen in den Wäldern von Lublin, die Aufstände der Juden im Warschauer Ghetto, wie auch die Fertigkeiten der jüdischen Soldaten, die mit den polnischen Armeen an allen Fronten kämpften, spielten eine beträchtliche Rolle im Kampf für die Unabhängigkeit.

Aber es gibt noch ein anderes Band, ein äußerst tragisches Band, das zwischen meiner Nation und den Juden ge-

knüpft wurde. Dieses Band wurde durch die Nazis geschaffen. Sie kennen sehr wohl die Tragödie der Vernichtung von 3 Millionen polnischer Juden, Bürgern unserer Republik, in den berüchtigten Vernichtungslagern von Majdanek, Oswiecim, Treblinka und anderen. Polnische Juden waren nicht die einzigen Juden, die dort vernichtet wurden. Hitler und seine Komplizen beim Massenmord wählten Polen als den Platz, wo alle Juden, die unter die Naziherrschaft fielen, vernichtet werden sollten. Aus ganz Europa, aus Deutschland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Tschechoslowakei, Österreich, Frankreich, Holland, Ungarn und anderen Ländern wurden Juden in die Vernichtungslager gebracht, die von den Nazis auf polnischem Boden errichtet worden waren, und kamen dort in den Gaskammern um. Ich war selbst dort, und ich sah anderthalb bis zwei Millionen in Krematorien Verbrannter.

Unser Volk war Zeuge dieser Massentragedie. Wir können sie nicht vergessen, und wir werden sie nicht vergessen. Mit der Erinnerung an die Massentragedie eines Volkes, die tief in Denken und Seele unserer Nation eingegraben ist, können wir nicht anders, als am Schicksal jener unglücklichen Verschleppten interessiert zu sein, die ihre Familien verloren und die es psychologisch unmöglich finden, an die Plätze zurückzukehren, die für sie Friedhöfe sind, von der Erinnerung an ihre Lieben verfolgt werden, die von den Nazi-Barbaren getötet wurden. Wir sympathisieren mit diesen Verschleppten. Wir verstehen ihre Situation, ihre Denkungsart und ihre Bestrebungen. Wir verstehen ihren Wunsch, ein neues Leben in einem neuen Land zu

beginnen. Wir werden deshalb ihr Recht unterstützen, ein neues Leben in Ländern in allen Teilen der Welt einzurichten.

Wir verstehen, dass wir dieses schon schwierige Problem noch komplizierter machen, wenn wir das Palästina-Problem mit dem der Juden in den Lagern für Verschleppte in Europa verbinden. Zweifellos wäre die Lösung einfacher, wenn wir diese beiden Probleme getrennt diskutieren könnten. Leider ist es jedoch unmöglich, diese beiden Probleme zu trennen, weil eine große Mehrheit der Juden in den Lagern für Verschleppte nach Palästina gehen will; mehr noch, die palästinensische jüdische Gemeinde ist die einzige, die darauf vorbereitet ist, Juden in großer Zahl aufzunehmen.

Während wir die Idee der jüdischen Einwanderung nach Palästina unterstützen, sehen wir jedoch darin nicht die Lösung des jüdischen Flüchtlingsproblems als solchem. Wir verstehen, dass nur ein bestimmter Anteil von verschleppten Juden in Palästina einwandern kann; das Schicksal der anderen ist eng mit der Lösung des brennenden Problems der Flüchtlinge und Verschleppten allgemein verbunden. Dieses Problem wird immer brennender, und unserer Meinung nach sollte es von den Vereinten Nationen äußerst sorgfältig studiert werden. Empfehlungen für seine Lösung sollten Gegenstand einer baldigen Diskussion in unserer Organisation sein. Es ist äußerst unglücklich, dass die Internationale Flüchtlingsorganisation auf einem Prinzip beruht, das unserer Meinung nach keine saubere Lösung des Flüchtlingsproblems hervorbringen kann und unfähig ist, mit dieser Frage fertig zu werden. Deshalb wird die Einwanderung in Pa-

lästina eine Lösung für nur einen Teil der verschleppten Juden darstellen. Wir hoffen, dass jedes Land dabei tun wird, eine Anzahl jener unglücklichen Juden aufzunehmen und ihnen das Privileg zu geben, ein neues Leben unter neuen Menschen und in anderer Umgebung zu beginnen. Die einzige Beschränkung sollte das Fassungsvermögen des Landes für die wirtschaftliche Aufnahme der Einwanderer sein.

Mein eigenes Land tut in dieser Richtung alles, was es kann. Wir ermutigen alle polnischen Juden, zurückzukehren und sich in Polen einzurichten. Wir haben besondere Gesetze angenommen, die antisemitische Agitation zum Verbrechen erklären. Wir haben ein spezielles Büro für die Wiederansiedlung und Wiedereingliederung zurückkehrender Juden eingerichtet, und ich muss sagen, dass sie zurückkehren. Wir haben über 160.000 Juden aus der Sowjetunion wieder aufgenommen, wo sie während des Krieges Zuflucht gefunden hatten. Ich kann mit großer Befriedigung feststellen, dass mehrere Tausend unserer jüdischen Mitbürger, die sich in Lagern für Verschleppte befinden, sich entschlossen haben, nach Polen zurückzukehren und ihr Schicksal mit dem Schicksal der polnischen Demokratie zu verbinden, die gleiche Rechte für alle garantiert. Neue jüdische Gemeinden in Schlesien sind der beste Beweis dafür, dass ein neues Leben unter neuen Bedingungen für die Juden möglich ist, die nach Polen zurückkehren.

Wir verstehen jedoch, dass es unter diesen Verschleppten viele gibt, die es psychologisch unmöglich finden, in ihr Ursprungsland zurückzukehren oder in

irgend ein anderes Land außer Palästina zu gehen, wo sie unter ihrem eigenen Volk sind; sie hoffen, ein eigenes neues jüdisches Nationalleben zu schaffen. Sie sehen in Palästina das historische Heimatland des jüdischen Volkes. Wir sympathisieren mit ihren Hoffnungen, und wir geben ihnen unsere volle Unterstützung. Aus diesen Gründen sehen wir das Recht einer umfangreichen Einwanderung von Juden in Palästina für grundlegend an, das sowohl im anglo-amerikanischen Untersuchungskomitee als auch in der Erklärung von Präsident Truman Unterstützung fand.

Unsere Position hat nichts mit unserer Haltung zur Lösung des Palästina-Problems zu tun oder mit unserer Haltung zu bestimmten politischen Bewegungen und Ideen, die unter den Juden kursieren und – richtig oder falsch – vor vielen Jahren begannen. Es ist eine praktische Position, geboren aus den praktischen Konsequenzen der Massenvernichtung von Juden durch die Nazis und der besonderen Situation der Juden unter den übrigen Verschleppten. Es ist eine Forderung des Lebens, mächtiger als politische Doktrinen, die wir billigen oder missbilligen mögen.

Deshalb unterstützen wir die jüdische Einwanderung und die jüdischen nationalen Bestrebungen in Palästina. Dabei wollen wir die Rechte und Privilegien der arabischen Bewohner jenes Landes nicht beeinträchtigen. Wir wissen, dass mit Hilfe geeigneter Investitionen ein großer Anteil der jüdischen Flüchtlinge von Palästina aufgenommen werden kann und dass die sich daraus ergebende wirtschaftliche Entwicklung auch den arabischen Bewohnern zugute kommen muss.

Wir hoffen deshalb, dass eine Methode gefunden werden kann, durch die die jüdische Einwanderung und die Realisierung der jüdischen nationalen Bestrebungen in Palästina mit den legitimen Bestrebungen der arabischen Bewohner Palästinas in Einklang gebracht werden kann. Um eine solche Vereinbarkeit herzustellen, sehen wir es als notwendig an, dass wirtschaftliche Hilfe nicht nur den jüdischen Siedlern gegeben wird, sondern direkt an die arabischen Bewohner, um so eine ständige Ungleichheit zwischen den Lebensstandards der Juden und der Araber in Palästina zu vermeiden. Solche Projekte, wie sie direkt den palästinensischen Arabern zugute kommen könnten, sollten unter der Verantwortung der Vereinten Nationen und ihrer angeschlossenen speziellen Agenturen entwickelt werden.

Wir wissen jedoch, dass die Bestrebungen der arabischen Bewohner in Palästina nicht nur wirtschaftlicher Art sind. Sie sind auch politisch und kulturell. Wir waren immer voller Sympathie für die Bestrebungen und den Kampf des arabischen Volkes für seine nationale Freiheit und Unabhängigkeit, und wir meinen, dass dieses Recht auf Freiheit und Unabhängigkeit der arabischen Bevölkerung Palästinas garantiert werden muss. Wenn ich von arabischer Freiheit und Unabhängigkeit spreche, meine ich wirkliche Unabhängigkeit, frei vom Protektorat gewisser Großmächte und frei von Abhängigkeit von ausländischen Ölinteressen; eine Unabhängigkeit, die, um eine kürzlich abgegebene Erklärung Präsident Trumans zu zitieren, „auf repräsentativer Regierung, freien Wahlen, Garantien für individuelle Freiheit, Re-

defreiheit und religiöse Freiheit und Freiheit von politischer Unterdrückung“ beruht. Und, möchte ich hinzufügen, auch auf wirtschaftlicher Freiheit. Jeder Kampf des arabischen Volkes für solche nationale Unabhängigkeit wird immer unsere vollste Sympathie und Unterstützung finden.

Wir glauben, dass Wege gefunden werden müssen, wie enge Zusammenarbeit zwischen Arabern und Juden möglich gemacht wird, nicht nur zu Gunsten Palästinas und der Völker des Mittleren Ostens, sondern auch im Interesse des Weltfriedens. Dies wird im Geist unserer Charta sein. Solche Möglichkeiten wurden von dem großen arabischen Staatsmann Amir Feisal durch die Zusammenarbeit von Juden und Arabern in der Stadtverwaltung von Haifa geschaffen, durch viele Versuche jüdischer und arabischer Arbeiter, gemeinsame Anstrengungen für einen besseren Lebensstandard zu organisieren.

Das arabische Volk von Palästina verdient Unabhängigkeit, wie auch die Juden das Recht auf Einwanderung und Erfüllung ihrer nationalen Bestrebungen in Palästina verdienen. Ich will hier nicht in die Diskussion darüber eintreten, wie diese beiden Ziele vereinbart werden können. Das ist die Hauptaufgabe des Komitees, das durch diese Generalversammlung zum Studium des Palästina-Problems geschaffen werden soll. Wir wollen die Ergebnisse dieser Untersuchungen und die Empfehlungen, die das Komitee machen wird, nicht im voraus beurteilen. Wir sagen unsere Meinung, um bestimmte Punkte zur Sprache zu bringen, wenn die Richtlinien für dieses Komitee formuliert werden.

Nach Meinung der polnischen Delegation sollte das Komitee größtmögliche Vollmachten haben und sollte nicht durch Geldmittel, Örtlichkeiten oder Hilfsmittel eingeschränkt werden. Es sollte die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen in Palästina und sonst wo prüfen, mit dem Hauptziel der Einrichtung eines freien demokratischen Staates in Palästina. Es ist ganz selbstverständlich, dass ein solcher Staat beiden Nationen gleiche politische, nationale, kulturelle und sprachliche Rechte garantieren muss. Das Komitee sollte Vorschläge machen, wie und wann eine solche Unabhängigkeit eingeführt werden kann. Nach Meinung der polnischen Delegation sollten die Vereinten Nationen als Ganzes, vielleicht unter den Bedingungen einer Treuhandverwaltung für eine begrenzte Periode, mit der Aufgabe der Umformung Palästinas in einen unabhängigen Staat betraut werden. Dieses Komitee sollte auch die Möglichkeit alternativer Lösungen, wie die Gründung eines separaten arabischen und eines separaten jüdischen Staates in Palästina untersuchen. Während wir solche alternativen Lösungen weniger vorziehen, wollen wir jedoch nichtsdestoweniger das Ergebnis nicht im Vorhinein verurteilen, und wir meinen, dass das Komitee ihnen volle Aufmerksamkeit schenken sollte.

Das Komitee muss die Beglaubigungsschreiben der verschiedenen politischen Gruppen überprüfen, die beanspruchen, im Namen der verschiedenen Sektionen der Bevölkerung von Palästina zu sprechen. Besonders notwendig ist es, die politische Rolle und den Einfluss früherer Nazi-Kollaborateure zu überprüfen.

fen, deren sehr politische Vergangenheit die arabisch-jüdische Zusammenarbeit unmöglich macht und deren politische Vergangenheit eine wirkliche Zusammenarbeit mit ihnen durch die Vereinten Nationen verbietet. Die Position der politischen Ächtung, die unsere Organisation Franco und seinem Pro-Nazi-Regime auferlegt hat, muss auf alle Nazi-Kollaborateure angewendet werden, wer immer und wo immer sie sein mögen. Mit dieser Ausnahme muss das Komitee allen Gruppen der Bevölkerung Palästinas Gehör schenken, einschließlich jenen, die unter dem Namen der Jüdischen Widerstandsbewegung bekannt sind. Das Komitee muss die Position der Juden in den Lagern für Verschleppte überprüfen und den baldmöglichsten Transfer jener Juden nach Palästina empfehlen, die dorthin gehen möchten. Das Komitee muss die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Aktion durch die Vereinten Nationen, durch spezielle Agenturen und bestimmte Staaten sorgfältig überprüfen, um den Lebensstandard der nichtjüdischen Bewohner Palästinas zu heben und die Entwicklung und Andauer von Ungleichheit im Lebensstandard der verschiedenen Sektionen der Bevölkerung in Palästina zu verhindern. Das Komitee muss die wirtschaftliche Aktion durch die Vereinten oder bestimmte Staaten zur Erleichterung der jüdischen Einwanderung sorgfältig studieren.

Der Schutz der christlichen, jüdischen und moslemischen religiösen Interessen an verschiedenen heiligen Orten, die in Palästina liegen, sollte ebenso ein Gegenstand für das Studium durch das Komitee sein. Das Komitee sollte den Vereinten Nationen solche Vorschläge

machen, wie sie notwendig sind, um den unmittelbaren Erfordernissen zu begegnen, die aus den Bedingungen erwachsen, die seiner Überprüfung unterworfen sind.

Im Geiste der obigen Bemerkungen unterbreiteten wir dem Komitee Änderungsanträge zu dem Arbeitspapier über die Richtlinien für das Untersuchungskomitee. Da es am Nachmittag keine Sitzung des Komitees gab, konnte ich keine vollständige Erläuterung der Gründe geben, aus denen wir diese Änderungen für wichtig und notwendig halten. Deshalb habe ich es heute getan; und obwohl ich hörte, dass das Unterkomitee sie zurückgewiesen hat, wäre ich glücklich, wenn das Komitee die Punkte diskutieren könnte, die heute dort aufgeworfen wurden.

Ganz besonders möchte ich eine Änderung am ersten Paragraphen der Resolution (Dokument A/C.1/165) unterbreiten. Entsprechend jener Änderung, die in Dokument A/C.1/170 erscheint, sollte der erste Paragraph lauten: „*Dass das Sonderkomitee breiteste Vollmachten haben soll, Tatsachen zu ermitteln und zu protokollieren und die Situation in Palästina im Detail zu studieren, indem es eine Untersuchung an Ort und Stelle und anderswo, wann immer notwendig, einschließlich in den Lagern für Verschleppte und auf Zypern, durchführt*“, und ich möchte hinzufügen: auf allen Territorien.

Paragraph 3 sollte lauten: „*Dass es bis zur nächsten regulären Sitzungssperiode der Generalversammlung Vorschläge zur Lösung des Palästina-Problems vorbereiten und unterbreiten soll, die das Komitee für nützlich halten wird,*

einschließlich eines Vorschlags in der Frage der Gründung des unabhängigen, demokratischen Staates von Palästina durch die Vereinten Nationen“.

Bei Paragraph 6 würden wir der neuen Fassung zustimmen, die vom Unterkomitee vorgelegt wurde.

Unsere Delegation ist über die Situation in Palästina tief beunruhigt, nicht nur in Bezug auf die jüdischen nationalen Bestrebungen und die nationalen Bestrebungen der arabischen Bewohner Palästinas, sondern hauptsächlich weil wir wissen, dass diese Situation eine Quelle für internationale Verwirrung und Missverständnisse ist. Wir hoffen deshalb sehr, dass das Sonderkomitee, das wir jetzt einrichten, sein Bestes tun wird, um Vorschläge zu präsentieren, die diese Missverständnisse beseitigen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, Palästina aus dem Spiel der Großmachtpolitik zu entfernen und von Fragen, die mit strategischen Vorposten oder monopolistischen Ölinteressen zu tun haben. Um das zu sichern, muss die Verantwortung für Palästina nicht einer einzigen Macht oder zwei Mächten, sondern den Vereinten Nationen übertragen werden.

Mehrere Sprecher in dieser Versammlung haben im Namen der Humanität und im Namen Gottes um Frieden in Palästina gebeten. Ich möchte mich ihren Bitten anschließen. Vor allem möchte ich die Mandatsmacht beschwören, ihren guten Willen zu zeigen und ihren Wunsch, zu einer befriedigenden Lösung in Palästina zu gelangen, indem sie die vielen Hundert politischen Gefangenen dort frei-

lässt, indem sie alle Todesurteile aufhebt und indem sie all jene einlässt, die hilflos an die streng bewachten Türen des Landes ihrer Hoffnungen klopfen. Durch Beseitigung dieser Spannungen wird die Mandatsmacht ihren größten Beitrag zu einer sauberen Lösung des Problems leisten.

Das Volk von Palästina verdient, nicht als Bauern auf dem Schachbrett der Großmachtpolitik behandelt zu werden, sondern als Menschen, an deren Wohlergehen wir stark interessiert sind. Ich appelliere ernsthaft an die hier anwesenden Vertreter: Lassen Sie uns nicht an strategische Überlegungen und an Öl denken. Lassen Sie uns an das gesamte Volk von Palästina – Christen, Juden, Moslems – denken und lassen Sie uns immer sein Wohlergehen im Auge behalten. Wir sind hier aufgerufen, eine edle Aufgabe zu erfüllen; die Aufgabe, dem Volk von Palästina zu helfen, das sich am Scheideweg eines internationalen Konfliktes befindet. Lassen Sie uns zuerst an die einfachen Menschen Palästinas denken, was auch immer ihre Religion oder ihre Rasse oder ihre Nationalität sein mag; wenn wir uns mit dieser Situation befassen, so lassen Sie uns an die Menschen denken, die in Frieden leben und ihre nationalen Bestrebungen nach Freiheit und Unabhängigkeit verwirklichen wollen.

Quelle: Vereinte Nationen, Offizielle Protokolle der ersten Sondersitzung der Generalversammlung, Wortprotokolle 28.4–15.5.1947, S. 243–250 (engl.) Lake Success, New York 1947 (eigene Übersetzung)

Rede des Delegierten der sozialistischen Sowjetunion vor der UN

Zweite Sitzung der UN-Generalversammlung,
125. Plenarsitzung, 26. November 1947

A. Gromyko (UdSSR): Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat, wie allseits bekannt ist, keine unmittelbaren materiellen oder sonstigen Interessen an Palästina; sie ist an der Palästina-Frage interessiert, weil sie Mitglied der Vereinten Nationen ist und weil sie eine Großmacht darstellt, die wie andere Großmächte eine besondere Verantwortung für die Erhaltung des internationalen Friedens trägt. Diese Tatsachen bestimmen den von der Regierung der UdSSR bezüglich der Palästina-Frage vertretenen Standpunkt, Die Ansichten der UdSSR-Delegation wurden bereits ausführlich sowohl bei der Sondersitzung der Generalversammlung im Mai 1947 als auch im Verlauf der Debatten der jetzigen Tagung dargelegt. Ich werde daher nichts von dem wiederholen, was vorher bereits von der UdSSR-Delegation bei der Erwägung der Zukunft Palästinas erklärt wurde. Dennoch glaube ich, dass einige zusätzliche Bemerkungen von Nutzen sein können, besonders in Hinblick auf die Tatsache, dass die Generalversammlung bei diesem oder einem nächsten Treffen einen schwerwiegenden Entschluss zu fassen haben wird, der über die Zukunft Palästinas entscheiden wird. Es ist daher nur natürlich, dass jede Delegation es als ihre Pflicht ansieht, nicht nur durch Abstimmung für einen bestimmten Vorschlag eine eindeutige Position zu beziehen, sondern diesen ihren Standpunkt auch zu begründen.

Als bei der Sondersitzung der Generalversammlung die Frage der Zukunft

Palästinas erörtert wurde, wies die Regierung der UdSSR auf die beiden annehmbarsten Lösungen dieser Frage hin. Die erste war die Gründung eines einzigen, demokratischen, arabisch-jüdischen Staates, in dem Araber und Juden gleiche Rechte besäßen. Falls diese Lösung sich aufgrund von Einwänden jüdischer und arabischer Seite, dass ein Zusammenleben in Hinblick auf die Verschlechterung des arabisch-jüdischen Verhältnisses unmöglich sei, als undurchführbar erweisen sollte, wies die Regierung der UdSSR durch ihre Delegation bei der Versammlung auf die zweite Lösung hin, die in der Teilung Palästinas in zwei freie, unabhängige und demokratische Staaten – einen arabischen und einen jüdischen – bestand.

Wie Sie wissen, wurde auf der Sondersitzung der Generalversammlung ein Sonderausschuss für Palästina eingesetzt, der die Palästina-Frage sorgfältig untersuchte, um die annehmbarste Lösung zu finden. Nach Abschluss der Arbeiten dieses Ausschusses waren wir erfreut festzustellen, dass seine Empfehlung, oder vielmehr die Empfehlung der Mehrheit des Ausschusses, mit einem der beiden von der UdSSR-Delegation bei der Sondersitzung vorgebrachten Lösungsvorschläge übereinstimmte. Ich beziehe mich auf die Lösung, Palästina in zwei unabhängige, demokratische Staaten zu teilen – einen arabischen und einen jüdischen.

Die UdSSR-Delegation konnte daher diese vom Sonderausschuss empfohle-

ne Alternative nur voll unterstützen. Heute wissen wir, dass die Alternative der Teilung nicht nur vom Sonderausschuss, der das Problem der Zukunft Palästinas untersucht hatte, akzeptiert wurde, sondern dass dieser Vorschlag die Unterstützung einer überwältigenden Mehrheit der anderen in der Generalversammlung vertretenen Delegationen gewann. Die überwältigende Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen kam nach einer umfangreichen Untersuchung der Frage, wie das Problem der Zukunft Palästinas gelöst werden sollte, zum gleichen Schluss wie die Regierung der UdSSR.

Wir könnten uns nun die Frage stellen, warum die überwältigende Mehrheit der in der Generalversammlung vertretenen Delegationen gerade diese Lösung annahm und nicht eine andere. Die einzige Erklärung hierzu ist, dass alle anderen Lösungen des palästinensischen Problems als undurchführbar und unbrauchbar befunden wurden. Ich beziehe mich hierbei auf den Plan einer Gründung eines einzigen, unabhängigen, arabisch-jüdischen Staats mit gleichen Rechten für Araber und Juden. Die aus dem Studium der palästinensischen Frage gewonnenen Erfahrungen und die Erfahrungen des Sonderausschusses haben gezeigt, dass Juden und Araber nicht gemeinsam in Palästina zu leben imstande oder willens sind. Daraus folgte der logische Schluss, dass, wenn diese beiden in Palästina lebenden Völker, die beide tiefverwurzelte historische Bindungen zu diesem Land aufweisen, nicht innerhalb der Grenzen eines einzigen Staates zusammenleben können, keine andere Möglichkeit besteht, als anstelle eines Landes zwei Staaten zu schaffen, nämlich einen

arabischen und einen jüdischen. Dies ist nach Ansicht unserer Delegation die einzig durchführbare Lösung.

Die Gegner einer Teilung Palästinas in zwei separate, unabhängige, demokratische Staaten weisen gewöhnlich darauf hin, dass sich eine solche Entscheidung, wie sie behaupten, gegen die Araber, gegen die arabische Bevölkerung in Palästina und gegen die arabischen Staaten im Allgemeinen richten würde. Dieser Standpunkt wird aus leicht ersichtlichen Gründen besonders von den Delegationen der arabischen Länder betont. Die UdSSR-Delegation kann diese Ansicht jedoch nicht teilen. Weder der Vorschlag, Palästina in zwei separate, unabhängige Staaten zu teilen, noch die Entscheidung des Ad-hoc-Ausschusses, der im Rahmen jener Tagung gebildet wurde und den hier diskutierten Vorschlag billigte, richtet sich gegen die Araber. Diese Entscheidung richtet sich gegen keine der beiden in Palästina lebenden Nationalgruppen. Die UdSSR-Delegation meint im Gegenteil, dass diese Entscheidung den grundlegenden nationalen Interessen beider Völker entspricht, d. h. sowohl den Interessen der Araber als auch denen der Juden. Die Vertreter der arabischen Staaten behaupten, dass die Teilung Palästinas eine historische Ungerechtigkeit sein würde. Diese Sichtweise ist jedoch inakzeptabel, schon deshalb, weil das jüdische Volk schließlich für einen beträchtlichen Zeitraum in der Geschichte auf das Engste mit Palästina verbunden war. Davon abgesehen dürfen wir nicht vergessen – und die UdSSR-Delegation hat erstmalig bei der Sondersitzung der Generalversammlung darauf aufmerksam gemacht –

dürfen wir nicht vergessen, in welcher Lage sich das jüdische Volk als Ergebnis des letzten Weltkriegs befand. Ich werde nicht wiederholen, was die UdSSR-Delegation zu diesem Thema bei der Sonder-sitzung der Generalversammlung sagte. Es mag jedoch nicht verfehlt sein, meine Zuhörer nochmals daran zu erinnern, dass die Juden als Volk durch den von Hitlerdeutschland entfesselten Krieg mehr als jedes andere Volk gelitten haben. Sie wissen, dass da kein einziges Land in Westeuropa war, das die Interessen des jüdischen Volks gegen die Willkürakte und Gewalt der Nazis wirklich zu schützen vermochte.

In Zusammenhang mit dem Vorschlag, Palästina zu teilen, bezogen sich die Vertreter einiger arabischer Staaten auf die UdSSR und versuchten, die Außenpolitik ihrer Regierung zu verleumden. Insbesondere der Vertreter des Libanon übte seinen Einfallsreichtum zweimal an diesem Gegenstand. Ich habe bereits erklärt, dass der Vorschlag, Palästina in zwei separate, unabhängige Staaten zu teilen, und der Standpunkt, den die UdSSR in dieser Sache einnimmt, sich nicht gegen die Araber richten, und dass eine solche Lösung der Frage unserer tiefen Überzeugung nach mit den grundlegenden nationalen Interessen nicht nur der Juden, sondern auch der Araber übereinstimmt.

Die Regierung und die Völker der UdSSR hegten und hegen immer noch ein Gefühl der Sympathie für die nationalen Bestrebungen der Nationen des arabischen Ostens. Die Haltung der UdSSR gegenüber den Anstrengungen dieser Völker, sich von den letzten Fesseln der kolonialen Abhängigkeit zu befreien, ist

eine Haltung des Verständnisses und der Sympathie. Wir setzen daher die vitalen nationalen Interessen der Araber nicht mit den ungeschickten Behauptungen einiger Vertreter arabischer Staaten über die Außenpolitik der UdSSR in Zusammenhang mit der Frage über die Zukunft Palästinas gleich. Wir machen einen Unterschied zwischen solchen Behauptungen, die offensichtlich unter dem Eindruck vorübergehender Gefühlswallungen geäußert wurden, und den grundlegenden und dauernden Interessen des arabischen Volks. Die UdSSR-Delegation ist überzeugt, dass die Araber und die arabischen Staaten weiterhin und bei mehr als einer Gelegenheit auf Moskau schauen und von der UdSSR Hilfe in ihrem Kampf um ihre rechtmäßigen Interessen, in ihren Anstrengungen beim Beseitigen der letzten Spuren von Fremdabhängigkeit, erwarten werden.

Die Delegation der UdSSR ist der Meinung, dass die Entscheidung Palästina zu teilen mit den hohen Prinzipien und Zielen der Vereinten Nationen übereinstimmt. Sie stimmt mit dem Prinzip der nationalen Selbstbestimmung der Völker überein. Die Politik der UdSSR im Bereich der Nationalitätenprobleme, die sie seit ihrer Entstehung verfolgte, ist eine Politik der Freundschaft und Selbstbestimmung der Völker. Deshalb stellen alle in der UdSSR lebenden Nationalitäten eine einzige, vereinte Familie dar, die während der Kriegsjahre im Kampf gegen den mächtigsten und gefährlichsten Feind, mit dem ein friedliebendes Volk es je zu tun hatte, die härtesten Prüfungen bestand.

Die auf der Teilung Palästinas in zwei separate Staaten beruhende Lösung des

Palästina-Problems wird von tiefgreifender historischer Bedeutung sein, weil diese Entscheidung die legitimen Ansprüche des jüdischen Volkes berücksichtigt. Wie Sie wissen, sind Hunderttausende dieses Volkes noch immer ohne Heimatland, ohne Zuhause, und haben vorübergehende Unterkunft lediglich in Sonderlagern in einigen westeuropäischen Ländern gefunden. Ich werde nicht über die Bedingungen sprechen, in denen diese Menschen leben, denn diese Bedingungen sind nur allzu gut bekannt. Es ist schon eine Menge zu diesem Thema von den Vertretern gesagt worden, die den Standpunkt der UdSSR-Delegation in dieser Sache teilen, und die den Plan der Teilung Palästinas in zwei Staaten unterstützen.

Die Versammlung unternimmt große Anstrengungen, die gerechteste, praktikabelste, durchführbarste und gleichzeitig radikalste Lösung zum Palästina-Problem zu finden. Dabei stützt sich die Versammlung auf gewisse unwiderlegbare Tatsachen, die zum Aufwerfen der palästinensischen Frage in den Vereinten Nationen führten. Welches sind diese Tatsachen? Tatsache Nummer eins ist, dass sich das Mandatsystem als unzulänglich erwiesen hat. Ich möchte sogar noch weiter gehen: Das Mandatsystem hat versagt. Dass das Mandatsystem versagt hat, wissen wir sogar von den Erklärungen der Vertreter des Vereinigten Königreichs. Diese Erklärungen wurden sowohl bei der Sondersitzung als auch bei der jetzigen Tagung der Versammlung abgegeben. Gerade weil das System, Palästina durch Mandat zu regieren, versagt hatte, sich als ungeeignet erwiesen hatte, wandte sich die Regierung des Verei-

nigten Königreichs an die Vereinten Nationen um Hilfe. Das Vereinigte Königreich bat die Versammlung, die entsprechende Entscheidung zu treffen und damit die Lösung des Problems der Zukunft Palästinas selbst in die Hand zu nehmen.

Tatsache Nummer zwei: Beim Vortragen ihrer Bitte an die Vereinten Nationen hat die Regierung des Vereinigten Königreichs erklärt, dass sie für die Durchsetzung all der Maßnahmen, die in Palästina in Zusammenhang mit einer möglichen Entscheidung der Generalversammlung erforderlich werden, nicht verantwortlich sein könne. Damit hat die Regierung des Vereinigten Königreichs anerkannt, dass die Generalversammlung kraft der Rechte, die ihr durch die Charta übertragen werden, die Verantwortung zur Lösung der Frage nach der Zukunft Palästinas übernehmen kann.

Die UdSSR-Delegation erachtet es dennoch als ratsam, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Tatsache zu lenken, dass die Versammlung bisher nicht die Unterstützung erhalten hat, die wir mit Recht erwarten können. Auf der einen Seite hat die Regierung des Vereinigten Königreichs die Versammlung um Hilfe bei der Lösung der Frage nach der Zukunft Palästinas ersucht. Auf der anderen Seite hat die Regierung des Vereinigten Königreichs während der Diskussion der Frage sowohl bei der Sondersitzung als auch auf der gegenwärtigen Tagung der Versammlung so viele Vorbehalte laut werden lassen, dass man sich wohl oder übel fragen muss, ob das Vereinigte Königreich wirklich an einer Lösung des palästinensischen Problems durch die Vereinten Nationen interessiert ist.

Bei der Sondersitzung der Generalversammlung erklärte dagegen der Vertreter des Vereinigten Königreichs, dass das Vereinigte Königreich zur Ausführung der Entscheidungen der Vereinten Nationen bereit sei, unter der Voraussetzung, dass die Verantwortung für die möglicherweise notwendigen Handlungen nicht beim Vereinigten Königreich allein lägen.

Durch diese Erklärung machte die Delegation des Vereinigten Königreichs den anderen Staaten unmissverständlich klar, dass es bereit war, mit den Vereinten Nationen bei der Lösung des Problems zusammenzuarbeiten.

Andererseits erklärte der Vertreter des Vereinigten Königreichs jedoch bei derselben Sondersitzung, seine Regierung sei nur dann zur Umsetzung der entsprechenden Entscheidungen der Generalversammlung bereit, wenn Juden und Araber irgendeiner Lösungsmöglichkeit des Problems zustimmten. Es dürfte jedem klar sein, dass diese beiden Aussagen einander widersprechen. Während die erste Erklärung die Bereitschaft des Vereinigten Königreichs zu einer Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in dieser Sache zeigt, signalisiert die zweite Erklärung, dass die Regierung des Vereinigten Königreichs die Entscheidung der Versammlung missachten könnte.

Ähnliche Vorbehalte wurden vom Vertreter des Vereinigten Königreichs während der jetzigen Tagung geäußert. Wir haben heute die Erklärung Sir Alexander Cadogans zu diesem Thema gehört. Er wiederholte in leicht abgeänderter Form die Position, das Vereinigte Königreich sei dann zur Ausführung der Entscheidung der Versammlung bereit,

wenn Araber und Juden zu einer Einigung kämen. Wir wissen jedoch alle, dass Araber und Juden zu keiner Einigung gekommen sind. Die Diskussion dieses Problems während der jetzigen Tagung zeigt, dass eine Einigung zwischen ihnen unmöglich ist. Es scheint auf eine solche Einigung zwischen Arabern und Juden keinerlei Aussicht zu geben.

Dies ist nicht nur die Meinung der UdSSR-Delegation, sondern aller Delegationen, die zu dem Schluss gekommen sind, dass eine endgültige Entscheidung dieser Frage während dieser Tagung getroffen werden muss.

All diese Vorwände der Delegation des Vereinigten Königreichs zeigen, dass das Vereinigte Königreich nicht einmal jetzt den wirklichen Wunsch hegt, voll mit den Vereinten Nationen für eine Lösung des Problems zusammenzuarbeiten. Während die breite Mehrheit der Delegationen, die auf der Generalversammlung vertreten sind, unverzüglich eine endgültige Entscheidung in der Frage der Zukunft Palästinas erreichen wollten, zugunsten einer Teilung Palästinas in zwei Staaten, erklärt die Regierung des Vereinigten Königreichs, dass sie die Entscheidung der Versammlung nur dann umsetzen werde, wenn Juden und Araber zu einer Einigung kämen. Ich wiederhole, dass das Stellen einer solchen Bedingung der Beerdigung dieser Entscheidung gleichkommt, noch bevor die Generalversammlung diese überhaupt getroffen hat. Ist es denn zu billigen, dass sich das Vereinigte Königreich in dieser Angelegenheit so verhält, besonders jetzt, wo nach langer Diskussion jedem, einschließlich dem Vereinigten Königreich selbst, klargeworden ist, dass die

überwältigende Mehrheit der Länder für eine Teilung Palästinas ist?

Im Verlauf der ersten Tagung, bei der die Frage der Zukunft Palästinas zum ersten Mal gestellt wurde, war es noch möglich, die Vorbehalte der Delegation des Vereinigten Königreichs zumindest zu verstehen. Aber jetzt, nachdem die Ansichten der überwältigenden Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen klar geworden sind, ist das Beharren auf solchen Vorbehalten gleichbedeutend mit einer Erklärung des Vereinigten Königreichs von vorneherein, es werde sich an keine Lösung gebunden fühlen, die die Generalversammlung annehmen könnte.

Die UdSSR-Delegation kann diese Ansicht nicht teilen. Wir haben ein Recht darauf, vom Vereinigten Königreich eine Zusammenarbeit in dieser Sache zu erwarten. Wir haben ein Recht darauf zu erwarten, dass, sollte die Versammlung eine bestimmte Empfehlung annehmen, das Vereinigte Königreich sich nach dieser Empfehlung richtet, insbesondere da das gegenwärtige Regime in Palästina bei Arabern und Juden gleichermaßen verhasst ist. Sie alle wissen, welches die Haltung gegenüber diesem Regime ist, besonders auf der Seite der Juden. Ich meine, ich sollte noch auf einen weiteren Aspekt eingehen.

Von Anbeginn der Diskussionen haben eine Reihe von Delegationen, in der Hauptsache die Delegationen arabischer Staaten, versucht, uns zu überzeugen, dass diese Frage die Kompetenz der Vereinten Nationen übersteige. Dabei waren sie aber außer allgemeinen und nicht fundierten Aussagen und Erklärungen nicht

in der Lage, überzeugende Argumente zu liefern, wie man sich dies hätte erwarten können.

Die Generalversammlung und auch die Vereinten Nationen als Ganzes haben nicht nur das Recht, diese Angelegenheit zu erwägen, sondern sie haben angesichts der in Palästina eingetretenen Situation die Pflicht, die erforderliche Entscheidung zu treffen. Aus der Sicht der UdSSR-Delegation befindet sich der Plan, wie er vom Ad-hoc-Ausschuss entworfen wurde, und laut dessen die praktische Durchführung der für seine Umsetzung notwendigen Maßnahmen beim Sicherheitsrat liegen, in voller Übereinstimmung mit dem Interesse, den internationalen Frieden zu erhalten und zu stärken und dem Interesse, die Kooperation zwischen den Staaten auszubauen. Aus genau diesem Grunde unterstützt die UdSSR-Delegation die Empfehlung, Palästina zu teilen. Die UdSSR-Delegation hat – anders als andere Delegationen – von Beginn an einen klaren, eindeutigen und unmissverständlichen Standpunkt in dieser Sache eingenommen. Sie hält konsequent an diesem Standpunkt fest. Sie hat nicht die Absicht, Manöver durchzuführen und Abstimmungen zu manipulieren, wie dies leider bei der Versammlung vorkommt, besonders in Verbindung mit der Erwägung der Palästina-Frage.

Quelle: Vereinte Nationen, Offizielle Protokolle der zweiten Sitzung der Generalversammlung, Wortprotokolle 16.9.–29.11.1947, S. 1358–1363 (engl.) Lake Success, New York 1948 (eigene Übersetzung)

Die Resolution der UN-Generalversammlung

verabschiedet am 29. November 1947

Resolution 181 (II). Die künftige Regierung Palästinas

A

Die Generalversammlung,

nachdem sie auf Ersuchen der Mandatsmacht zu einer Sondertagung *zusammengetreten ist*, um einen Sonderausschuss zu bilden und ihn anzuweisen, die Prüfung der Frage der künftigen Regierung Palästinas auf der zweiten ordentlichen Tagung der Generalversammlung vorzubereiten;

nach Bildung eines Sonderausschusses mit dem Auftrag, alle für das Palästina-Problem erheblichen Fragen und Probleme zu untersuchen und Vorschläge zur Lösung des Problems auszuarbeiten, und

nach Entgegennahme und Prüfung des Berichts des Sonderausschusses (Dokument A/364)¹, der eine Reihe einstimmiger Empfehlungen und einen von der Mehrheit des Sonderausschusses gebilligten Teilungsplan mit Wirtschaftsunion enthält,

ist der Auffassung, dass die gegenwärtige Situation in Palästina geeignet ist, das Gemeinwohl und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Nationen zu beeinträchtigen;

nimmt Kenntnis von der Erklärung der Mandatsmacht, wonach sie plant, die Räumung Palästinas bis zum 1. August 1948 abzuschließen;

empfiehlt dem Vereinigten Königreich als der Mandatsmacht für Palästi-

na und allen anderen Mitgliedern der Vereinten Nationen hinsichtlich der künftigen Regierung Palästinas die Verabschiedung und Durchführung des nachstehend dargelegten Teilungsplans mit Wirtschaftsunion;

ersucht darum,

a) dass der Sicherheitsrat die erforderlichen Maßnahmen ergreift, die in dem Plan zu dessen Durchführung vorgesehen sind;

b) dass der Sicherheitsrat prüft, sofern die Umstände während der Übergangszeit dies erfordern, ob die Situation in Palästina eine Bedrohung des Friedens darstellt. Entscheidet der Sicherheitsrat, dass eine solche Bedrohung vorliegt, so soll er zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit die Ermächtigung der Generalversammlung dahin gehend ergänzen, dass er gemäß den Artikeln 39 und 41 der Charta Maßnahmen ergreift, um die Kommission der Vereinten Nationen wie in dieser Resolution vorgesehen mit der Befugnis auszustatten, in Palästina die ihr mit dieser Resolution zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen;

c) dass der Sicherheitsrat jeden Versuch, die in dieser Resolution vorgesehene Regelung gewaltsam zu ändern, als eine Bedrohung oder einen Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung, gemäß Artikel 39 der Charta, betrachtet;

d) dass der Treuhandrat darüber unterrichtet wird, welche Verantwortlichkeiten ihm nach dem Plan obliegen;

fordert die Einwohner Palästinas *auf*, die Schritte zu unternehmen, die ihrer-

seits erforderlich sind, um den Plan zu verwirklichen;

appelliert an alle Regierungen und alle Völker, alles zu unterlassen, was die Durchführung dieser Empfehlungen behindern oder verzögern könnte, und

ermächtigt den Generalsekretär, die Reise- und Aufenthaltskosten der Mitglieder der in Teil I, Abschnitt B, Ziffer 1 genannten Kommission auf der Grundlage und in der Form, die ihm unter den Umständen am geeignetsten erscheinen, zu erstatten und der Kommission das Personal zur Verfügung zu stellen, das sie zur Wahrnehmung der ihr von der Generalversammlung übertragenen Aufgaben benötigt.

B²

Die Generalversammlung

ermächtigt den Generalsekretär, dem Betriebsmittelfonds einen 2.000.000 US-Dollar nicht überschreitenden Betrag für

die im letzten Absatz der Resolution über die künftige Regierung Palästinas genannten Zwecke zu entnehmen.

Auf ihrer einhundertachtundzwanzigsten Plenarsitzung am 29. November 1947 wählte die Generalversammlung im Einklang mit den Bestimmungen der obigen Resolution die folgenden Staaten zu Mitgliedern der Kommission der Vereinten Nationen für Palästina:

Bolivien, Dänemark, Panama, Philippinen, Tschechoslowakei.

(Endnoten)

¹ Siehe „Offizielles Protokoll der zweiten Tagung der Generalversammlung“, Beilage 11, Band I–IV

² Diese Resolution wurde ohne Überweisung an einen Ausschuss verabschiedet.

Quelle: Vereinte Nationen, Deutscher Übersetzungsdienst, UN-Generalversammlung, 29.11.1947, New York, 1993, <http://www.un.org/depts/german/gv-early/ar181-ii.pdf>

Der Teilungsplan der UN-Generalversammlung

verabschiedet am 29. November 1947

– Auszug –

Teilungsplan mit Wirtschaftsunion

Teil I

Künftige Verfassung und Regierung Palästinas

A. Beendigung des Mandats, Teilung und Unabhängigkeit

1. Das Mandat für Palästina endet so bald wie möglich und in jedem Fall spätestens am 1. August 1948.

2. Die Streitkräfte der Mandatsmacht werden schrittweise aus Palästina abgezogen, wobei der Abzug so bald wie möglich abzuschließen ist, in jedem Fall spätestens am 1. August 1948.

Die Mandatsmacht unterrichtet die Kommission so lange wie möglich im voraus von ihrer Absicht, das Mandat zu beenden und jedes Gebiet zu räumen.

Die Mandatsmacht tut alles, um sicherzustellen, dass ein in dem Hoheitsgebiet des jüdischen Staates gelegenes Gebiet, einschließlich eines Seehafens und eines Hinterlandes mit ausreichenden Möglichkeiten für eine beträchtliche Einwanderung, zum frühestmöglichen Zeitpunkt und in jedem Fall spätestens bis zum 1. Februar 1948 geräumt ist.

3. Zwei Monate nach Abschluss des Abzugs der Streitkräfte der Mandatsmacht, in jedem Fall spätestens am 1. Oktober 1948, entstehen in Palästina ein unabhängiger arabischer Staat und ein unabhängiger jüdischer Staat sowie das in Teil III dieses Plans vorgesehene in-

ternationale Sonderregime für die Stadt Jerusalem. Die Grenzen des arabischen Staates, des jüdischen Staates und der Stadt Jerusalem sind die in den Teilen II und III beschriebenen Grenzen.

4. Die Zeit zwischen der Verabschiedung der Empfehlung der Generalversammlung zur Palästinafrage und der Herstellung der Unabhängigkeit des arabischen und des jüdischen Staates ist eine Übergangszeit.

B. Vorbereitende Maßnahmen zur Unabhängigkeit

1. Es wird eine Kommission eingesetzt, die aus je einem Vertreter von fünf Mitgliedstaaten besteht. Die in der Kommission vertretenen Mitglieder werden von der Generalversammlung auf möglichst breiter Grundlage, sowohl geographisch als auch in sonstiger Hinsicht, gewählt.

2. Die Verwaltung Palästinas wird in dem Maße, wie die Mandatsmacht ihre Streitkräfte abzieht, schrittweise an die Kommission übergeben, die im Einklang mit den Empfehlungen der Generalversammlung unter der Leitung des Sicherheitsrats tätig wird. Die Mandatsmacht koordiniert ihre Abzugspläne so weitgehend wie möglich mit den Plänen der Kommission zur Übernahme und Verwaltung der geräumten Gebiete.

Zur Wahrnehmung dieser Verwaltungsaufgaben ist die Kommission ermächtigt, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen und nach Bedarf andere Maßnahmen zu treffen.

Die Mandatsmacht unternimmt nichts, was die Durchführung der von der Generalversammlung empfohlenen Maßnahmen durch die Kommission verhindert, behindert oder verzögert.

3. Nach ihrer Ankunft in Palästina beginnt die Kommission mit der Durchführung der Maßnahmen zur Festlegung der Grenzen des arabischen und des jüdischen Staates sowie der Stadt Jerusalem gemäß den Grundzügen der Empfehlungen der Generalversammlung zur Teilung Palästinas. Dabei sind jedoch die in Teil II des Plans beschriebenen Grenzen so anzupassen, dass Dorfgebiete in der Regel nicht durch Staatsgrenzen geteilt werden, sofern dies nicht zwingende Gründe gebieten.

4. Nach Absprache mit den demokratischen Parteien und anderen öffentlichen Organisationen des arabischen und des jüdischen Staates bestellt die Kommission in jedem Staat so schnell wie möglich einen Provisorischen Regierungsrat, der von ihr eingesetzt wird. Sowohl der arabische als auch der jüdische Provisorische Regierungsrat übt seine Tätigkeit unter der allgemeinen Leitung der Kommission aus.

Kann für einen der Staaten bis zum 1. April 1948 kein Provisorischer Regierungsrat bestellt werden oder kann dieser nach seiner Bestellung seine Aufgaben nicht wahrnehmen, so teilt die Kommission dies dem Sicherheitsrat mit, damit dieser in bezug auf den betreffenden Staat die ihm angemessen erscheinenden Maßnahmen ergreift, sowie dem Generalsekretär, zwecks Unterrichtung der Mitglieder der Vereinten Nationen.

5. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Empfehlungen haben die unter der

Aufsicht der Kommission tätigen Provisorischen Regierungsräte während der Übergangszeit die volle Amtsgewalt in den ihrer Kontrolle unterstehenden Gebieten, insbesondere auch in Fragen der Einwanderung und der Landordnung.

6. In der Zeit zwischen der Beendigung des Mandats und der Herstellung der Unabhängigkeit des jeweiligen Staates wird dem unter der Aufsicht der Kommission tätigen Provisorischen Regierungsrat des betreffenden Staates von der Kommission schrittweise die volle Verantwortung für die Verwaltung des Staates übertragen.

7. Nach Bildung der Provisorischen Regierungsräte des arabischen und des jüdischen Staates weist die Kommission diese an, mit der Einrichtung der Verwaltungsorgane der Zentralregierung und der Lokalbehörden zu beginnen.

8. Der Provisorische Regierungsrat eines jeden Staates stellt innerhalb kürzester Zeit eine bewaffnete Miliz aus den Einwohnern des betreffenden Staates auf, die zahlenmäßig groß genug ist, um die innere Ordnung aufrechtzuerhalten und Grenzzwischenfälle zu verhüten.

In jedem Staat untersteht diese bewaffnete Miliz für Einsatzzwecke der Befehlsgewalt jüdischer beziehungsweise arabischer Offiziere, die in dem betreffenden Staat ansässig sind; die allgemeine politische und militärische Aufsicht, einschließlich der Bestellung des Oberkommandos der Miliz, wird jedoch von der Kommission ausgeübt.

9. Spätestens zwei Monate nach dem Abzug der Streitkräfte der Mandatsmacht hält der Provisorische Regierungsrat eines jeden Staates Wahlen zu einer verfassungsgebenden Versammlung ab,

die demokratischen Grundsätzen entsprechen.

Die Wahlordnung in jedem Staat wird von dem Provisorischen Regierungsrat ausgearbeitet und von der Kommission gebilligt. Stimmberechtigt bei den Wahlen sind in jedem Staat alle Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und die a) in dem Staat ansässige palästinische Staatsbürger sind oder b) in dem Staat ansässige Araber oder Juden, die, ohne palästinische Staatsbürger zu sein, vor der Stimmabgabe eine Erklärung unterzeichnet haben, dass sie Staatsangehörige des betreffenden Staates werden wollen.

In der Stadt Jerusalem ansässige Araber und Juden, die eine Erklärung unterzeichnet haben, dass sie Staatsangehörige werden wollen – die Araber Staatsangehörige des arabischen Staates und die Juden Staatsangehörige des jüdischen Staates – sind im arabischen beziehungsweise im jüdischen Staat wahlberechtigt.

Frauen genießen bei den Wahlen zu der jeweiligen verfassungsgebenden Versammlung das aktive und das passive Wahlrecht.

Während der Übergangszeit ist es keinem Juden gestattet, auf dem Gebiet des geplanten arabischen Staates seinen Wohnsitz zu begründen, und keinem Araber gestattet, auf dem Gebiet des geplanten jüdischen Staates seinen Wohnsitz zu begründen, es sei denn mit besonderer Genehmigung der Kommission.

10. Die verfassungsgebende Versammlung eines jeden Staates arbeitet eine demokratische Verfassung für den betreffenden Staat aus und wählt eine provisorische Regierung, die den von der

Kommission ernannten Provisorischen Regierungsrat ablöst. Die Verfassungen der Staaten müssen die Bestimmungen der Kapitel 1 und 2 der in Abschnitt C vorgesehenen Erklärung enthalten sowie unter anderem Vorschriften über:

a) die Bildung einer gesetzgebenden Körperschaft in jedem Staat, die in allgemeinen und geheimen Wahlen auf der Grundlage des Verhältniswahlrechts gewählt wird, sowie eines vollziehenden Organs, das der gesetzgebenden Körperschaft verantwortlich ist;

b) die Beilegung aller internationalen Streitigkeiten, in die der Staat etwa verwickelt wird, mit friedlichen Mitteln in einer Weise, dass der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden;

c) die Annahme der Verpflichtung seitens des Staates, in seinen internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines anderen Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen;

d) die Gewährleistung gleicher Rechte, ohne Diskriminierung, in bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und religiösen Angelegenheiten sowie des Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Religionsfreiheit, der Freiheit der Sprache, der Rede- und Pressefreiheit, der Freiheit des Unterrichts, der Versammlungs- und der Vereinigungsfreiheit für alle Personen;

e) die Erhaltung der Transit- und Besuchsfreiheit für alle Einwohner und Bürger des anderen Staates in Palästina und der Stadt Jerusalem, vorbehaltlich Erwä-

gungen der nationalen Sicherheit, mit der Maßgabe, dass jeder Staat Kontrolle über den Wohnsitz innerhalb seiner Grenzen ausübt.

11. Die Kommission ernennt eine aus drei Mitgliedern bestehende vorbereitende Wirtschaftskommission mit dem Auftrag, alle möglichen Regelungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu treffen, damit so bald wie durchführbar die Wirtschaftsunion und der Gemeinsame Wirtschaftsrat geschaffen werden, die in Abschnitt D vorgesehen sind.

12. In der Zeit zwischen der Verabschiedung der Empfehlungen zur Palästinafrage durch die Generalversammlung und der Beendigung des Mandats behält die Mandatsmacht in Palästina die volle Verantwortung für die Verwaltung in den Gebieten, aus denen sie ihre Streitkräfte noch nicht abgezogen hat. Die Kommission ist der Mandatsmacht bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben behilflich. Ebenso arbeitet die Mandatsmacht mit der Kommission bei der Wahrnehmung deren Aufgaben zusammen.

13. Um Kontinuität in der Tätigkeit der Verwaltungsdienste zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass beim Abzug der Streitkräfte der Mandatsmacht die gesamte Verwaltung in den Händen der Provisorischen Räte beziehungsweise des Gemeinsamen Wirtschaftsrats liegt, die unter der Aufsicht der Kommission tätig sind, wird die Verantwortung für alle Aufgaben der Staatsgewalt, einschließlich der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung in den Gebieten, aus denen die Streitkräfte der Mandatsmacht abgezogen worden sind, schrittweise von der Mandatsmacht an die Kommission übertragen.

14. Die Kommission lässt sich bei ihrer Tätigkeit von den Empfehlungen der Generalversammlung und von den Anweisungen leiten, deren Erteilung der Sicherheitsrat für erforderlich hält.

Die von der Kommission im Rahmen der Empfehlungen der Generalversammlung getroffenen Maßnahmen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft, sofern die Kommission nicht vorher gegenteilige Anweisungen des Sicherheitsrats erhalten hat.

Die Kommission legt dem Sicherheitsrat monatlich oder gegebenenfalls häufiger einen Sachstandsbericht vor.

15. Die Kommission legt ihren abschließenden Bericht gleichzeitig der nächsten ordentlichen Tagung der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat vor.

C. Erklärung

Vor der Unabhängigkeit richtet die jeweilige provisorische Regierung der beiden vorgesehenen Staaten eine Erklärung an die Vereinten Nationen. Die Erklärung hat unter anderem die folgenden Klauseln zu enthalten:

Allgemeine Bestimmung

Die in der Erklärung enthaltenen Bestimmungen werden als Grundgesetze des Staates anerkannt. Gesetze oder sonstige Vorschriften oder Amtshandlungen dürfen zu diesen Bestimmungen nicht im Widerspruch stehen oder sie beeinträchtigen noch vor ihnen Vorrang haben.

Kapitel 1

Heilige Stätten, religiöse Gebäude und Plätze

1. Die bestehenden Rechte in bezug auf Heilige Stätten und religiöse Gebäude

oder Plätze werden in keiner Weise beeinträchtigt.

2. Was die Heiligen Stätten betrifft, so wird der freie Zugang, der freie Besuch und der freie Transit im Einklang mit den bestehenden Rechten allen Einwohnern und Bürgern des anderen Staates und der Stadt Jerusalem sowie Ausländern, ohne Unterschied nach ihrer Nationalität, gewährleistet, vorbehaltlich der Erfordernisse der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und der guten Sitte.

Ebenso wird die Kultusfreiheit im Einklang mit den bestehenden Rechten gewährleistet, vorbehaltlich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der guten Sitte.

3. Die Heiligen Stätten und religiösen Gebäude oder Plätze sind zu erhalten. Jede Handlung, die ihren sakralen Charakter in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnte, ist untersagt. Wenn die Regierung zu irgendeinem Zeitpunkt eine bestimmte Heilige Stätte, ein religiöses Gebäude oder einen religiösen Platz für dringend restaurierungsbedürftig erachtet, so kann die Regierung die betreffende Gemeinschaft oder Gemeinschaften zur Durchführung der Restaurierung auffordern. Wenn innerhalb einer angemessenen Frist nichts unternommen wird, kann die Regierung die Restaurierung auf Kosten der betreffenden Gemeinschaft oder Gemeinschaften selbst durchführen lassen.

4. Auf Heilige Stätten, religiöse Gebäude oder Plätze, die zum Zeitpunkt der Gründung des Staates von der Besteuerung ausgenommen waren, werden keine Steuern erhoben.

An der Steuerbelastung wird keine Änderung vorgenommen, die eine unterschiedliche Behandlung der Eigentümer oder Inhaber von Heiligen Stätten, religiösen Gebäuden oder Plätzen darstellen oder diese Eigentümer oder Inhaber im Vergleich zu der allgemeinen Steuerbelastung zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Empfehlungen der Generalversammlung schlechter stellen würde.

5. Der Gouverneur der Stadt Jerusalem ist berechtigt zu entscheiden, ob die Bestimmungen der Verfassung des Staates in bezug auf Heilige Stätten, religiöse Gebäude und Plätze innerhalb der Grenzen des Staates sowie die sie betreffenden religiösen Rechte ordnungsgemäß angewendet und beachtet werden, und auf der Grundlage der bestehenden Rechte Entscheidungen zu fällen bei etwaigen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften oder den Riten einer Religionsgemeinschaft in bezug auf solche Stätten, Gebäude oder Plätze. Dem Gouverneur ist volle Zusammenarbeit zu gewähren, und er erhält alle Vorrechte und Immunitäten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben in dem Staat erforderlich sind.

Kapitel 2

Religiöse Rechte und Minderheitenrechte

1. Die Gewissensfreiheit und die freie Entfaltung aller Formen der Religionsausübung werden allen gewährleistet, unter dem einzigen Vorbehalt der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Sittlichkeit.

2. Zwischen den Einwohnern wird keinerlei Unterschied aufgrund der Ras-

se, der Religion, der Sprache oder des Geschlechts gemacht.

3. Alle der Herrschaftsgewalt des Staates unterstehenden Personen haben Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.

4. Das Familienrecht und das Personalstatut der verschiedenen Minderheiten und ihre religiösen Interessen, einschließlich Stiftungen, werden geachtet.

5. Soweit es die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und das gute Funktionieren der Regierungsgewalt nicht erfordern, wird keine Maßnahme getroffen, welche die Tätigkeit religiöser oder karitativer Körperschaften irgendeines Bekenntnisses behindert oder beeinträchtigt oder die einen Vertreter oder ein Mitglied dieser Körperschaften aufgrund seiner Religion oder Staatsangehörigkeit diskriminiert.

6. Der Staat gewährleistet der arabischen beziehungsweise der jüdischen Minderheit einen angemessenen Grund- und Sekundarschulunterricht in ihrer eigenen Sprache und gemäß ihren kulturellen Traditionen.

Das Recht jeder Gemeinschaft, ihre eigenen Schulen für den Unterricht ihrer Mitglieder in ihrer eigenen Sprache weiterzuführen, wird in keiner Weise beeinträchtigt, solange die allgemeinen Vorschriften des Staates für das Schulwesen eingehalten werden. Ausländische Bildungseinrichtungen setzen ihre Tätigkeit auf der Grundlage ihrer bestehenden Rechte fort.

7. Das Recht eines jeden Bürgers des Staates, im privaten Umgang, im Geschäftsleben, in der Religion, in der Presse oder in Veröffentlichungen jeder Art oder auf öffentlichen Versammlungen

jede Sprache zu gebrauchen, wird keiner Einschränkung unterworfen.¹

8. Die Enteignung von Land, das sich im Besitz eines Arabers in dem jüdischen Staat (eines Juden in dem arabischen Staat)² befindet, ist nicht zulässig, es sei denn für öffentliche Zwecke. Bei allen Enteignungen wird vor der Entziehung des Eigentums eine volle Entschädigung geleistet, die der Oberste Gerichtshof festsetzt.

(Endnoten)

¹Die folgende Klausel wird der Erklärung in Bezug auf den jüdischen Staat hinzugefügt: „In dem jüdischen Staat erhalten die arabisch-sprechenden Bürger angemessene Möglichkeiten zum Gebrauch ihrer Sprache in Wort und Schrift, in der Gesetzgebung, vor Gericht und in der Verwaltung.“

²In der Erklärung in Bezug auf den arabischen Staat sind die Worte „eines Arabers in dem jüdischen Staat“ durch die Worte „eines Juden in dem arabischen Staat“ zu ersetzen.

Quelle: Vereinte Nationen, Deutscher Übersetzungsdienst, UN-Generalversammlung, 29.11.1947, New York, 1993, <http://www.un.org/depts/german/gv-early/ar181-ii.pdf>

Gliederung des weiteren Textes des Teilungsplanes

Kapitel 3
Staatsangehörigkeit, internationale Übereinkünfte und finanzielle Verpflichtungen

Kapitel 4
Sonstige Bestimmungen

D. Wirtschaftsunion und Transit

**Die Palästinische Wirtschaftsunion
Transit- und Besuchsfreiheit**

Beendigung, Änderung und Auslegung der Verpflichtungserklärung

E. Vermögenswerte

F. Aufnahme in die Vereinten Nationen

**Teil II
Grenzen**

A. Der arabische Staat

B. Der jüdische Staat

C. Die Stadt Jerusalem

**Teil III
Die Stadt Jerusalem**

A. Sonderregime

B. Stadtgrenzen

C. Statut der Stadt

D. Dauer des Sonderregimes

**Teil IV
Kapitulationen**

(Der vollständige Text wurde veröffentlicht in:

**„Der UN-Teilungsplan für Palästina
und die Gründung des Staates Israel
(1947/48)“**

Verlag Olga Benario und Herbert Baum,
Offenbach 2023, 8 €)



Der UN-Teilungsplan für Palästina
 Jüdischer Staat (blau)
 Arabisch-palästinensischer Staat (orange)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 2. Auflage	3
Der Kampf für die Gründung und Verteidigung Israels – ein großer Sieg	4
Rede des Delegierten der sozialistischen Sowjetunion vor der UN (14. Mai 1947)	18
Rede des Delegierten der Volksrepublik Polen vor der UN (14. Mai 1947)	25
Rede des Delegierten der sozialistischen Sowjetunion vor der UN (26. November 1947)	33
Die Resolution der UN-Generalversammlung verabschiedet am 29. November 1947 – Auszug	39
Der Teilungsplan der UN-Generalversammlung (29. November 1947) – Auszug	41

Rote Hefte

(25–50 Seiten, DIN A5, jeweils 1€)

Kommunistische Theorie

- K. Marx / F. Engels: **Manifest** der Kommunistischen Partei (Nr. 1)
- Grundlegende Merkmale der **kommunistischen Gesellschaft** (Nr. 7)
- Karl Marx: **Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie**
W. I. Lenin: Die **Lehren des Moskauer Aufstandes** von 1905 (Nr. 8)
- **Religion.** Opium des Volks, Opium für das Volk (Nr. 12)
- Klarheit über **sozialistische Demokratie** erkämpfen! (Nr. 37)
- Lenin und die Vorbereitung der **Oktoberrevolution** (Nr. 34)
- 1917 – Sozialistische **Oktoberrevolution** in Russland. Der siegreiche Aufstand des Proletariats gegen die Bourgeoisie (Nr. 26)
- Der revisionistische **XX. Parteitag der KPdSU** 1956.
Entscheidender ideologischer Wendepunkt zur Restauration des Kapitalismus in der UdSSR und zur imperialistischen Konterrevolution (Nr. 6)
- Warum die revisionistische **Theorie vom friedlichen Weg** zum Sozialismus grundfalsch ist – Zur „Polemik“: Die revisionistische Linie des XX. Parteitags der KPdSU(B) und die grundlegenden Fehler der berechtigten Kritik der KP Chinas (1963) (Nr. 2)
- Zur Einschätzung **Mao Tse-tungs**. Seine Verdienste – seine Fehler (Nr. 16)
- Kampf um das revolutionäre **Erbe Ernesto Che Guevaras** (Nr. 13)
- **İbrahim Kaypakkaya**: Über den Kemalismus (1972, Auszüge) (Nr. 42)
- **İbrahim Kaypakkaya**: Über die nationale Frage in der Türkei (1972, Auszüge) (Nr. 43)

Zur Geschichte der KPD und SED

- **R. Luxemburg, K. Liebknecht** und die revolutionäre KPD (1918) (Nr. 9)
- Der **Hamburger Aufstand** 1923 (Nr. 30)
- Zur Linie der **KPD** von **1929 bis 1933** (Nr. 18)
- Die weltweiten Verbrechen der **Konterrevolution 1918 bis 1935** (Nr. 27)
- Der Aufruf des **ZK der KPD vom 11. Juni 1945** (Nr. 10)
- Zur Linie der **KPD/SED 1945/46** (I)
Wichtige Ergebnisse der Entnazifizierung in der Sowjetisch Besetzten Zone (SBZ) bis 1946
Die Frage von **Maximalprogramm** und Hauptkettenglied **Entnazifizierung** (Nr. 46)

- Zur Linie der **KPD/SED 1945/46** (II)
Antagonistische Positionen innerhalb der KPD/SED 1945-1946:
Die Debatte über „**kleine**“ und „**große**“ **Nazis** (Nr. 47)
- Zur Linie der **KPD / SED 1945-1946** (III)
Zur **Mitschuld der deutschen Bevölkerung an den Nazi-Verbrechen**
Zur Notwendigkeit von **Reparationsleistungen** (Nr. 48)
- Zur **Linie der KPD/SED 1945/46** (IV)
Keine Kriegserklärung an den **deutschen Nationalismus** (Nr. 49)
- Vorbildliche Kommunistin – von den Nazis ermordet: **Olga Benario** (Nr. 50)

Kampf gegen Judenfeindschaft

- Heinrich Heine im Kampf gegen **Judenfeindschaft** (Nr. 45)
- Zu **Marx** Schrift **gegen Judenfeindschaft** von 1844 – Stärken und Probleme (Nr. 40)
- Wichtige Erfahrungen der sich entwickelnden proletarischen Bewegung ab dem „Sozialistengesetz“ 1878: Aus dem praktischen Kampf der **Arbeiterinnen und Arbeiter gegen Judenfeindschaft** lernen! (Nr. 41)
- Zum Kampf gegen den Antisemitismus (Teil I): Vor aller Augen:
Das **Novemberpogrom 1938** (in hebräisch und deutsch) (Nr. 22)
- Zum Kampf gegen den Antisemitismus (Teil II): Der **Nazi-Genozid an der jüdischen Bevölkerung** in Europa (in hebräisch und deutsch) (Nr. 24)
- Der UN-Teilungsplan für **Palästina** und die Gründung des Staates **Israel** (1947/48) (Nr. 25)

Reaktionäres Preußentum, deutscher Imperialismus und Nazi-Faschismus

- **Reaktionäres Preußentum** – Kriegsverbecher Friedrich II. –
Zum reaktionären Völkerschlachtdenkmal – Marx und Engels über
das reaktionäre Preußentum (Moskau 1944, Auszug) (Nr. 31)
- Der deutsche Imperialismus und die Niederschlagung des **Boxeraufstands in China** 1900 (in chinesisch und deutsch) (Nr. 23)
- Der **Genozid** der deutschen Imperialisten **an den Herero und Nama** –
der Kampf für Entschädigung (Nr. 39)
- 70 Jahre **spanischer Bürgerkrieg**. Die Bedeutung des bewaffneten
Kampfes in Spanien gegen Faschismus und militärische Intervention (Nr. 14)
- Die Nazi-Ideologie vom „**lebensunwerten Leben**“ – Von der Diskriminierung
bis zum Massenmord (Nr. 19)
- Kommunistische Positionen gegen die **Diskriminierung
und Verfolgung Homosexueller** (Nr. 20)
- Diskriminierung von Menschen mit „**nichtweißer**“ **Hautfarbe** in
Deutschland (Nr. 28)

- Zum Kampf gegen den Antiziganismus: Der Nazi-Genozid an den **Sinti und Roma** im besetzten Europa und der Antiziganismus in Deutschland heute (Nr. 21)
- **VW** – Musterbetrieb des **Nazi-Faschismus** (Nr. 36)
- Über den **bewaffneten Aufstand** gegen die nazi-faschistischen Besatzer: **Neapel**, September 1943 (Nr. 3)
- Über den **bewaffneten Aufstand** gegen die nazi-faschistischen Besatzer: **Paris**, August 1944 (Nr. 5)
- Über den **bewaffneten Aufstand** gegen die nazi-faschistischen Besatzer: **Prag**, Mai 1945 (Nr. 4)
- Nazi-Verbrechen und die **Ukraine** – Sieben Millionen von den Nazis ermordete Frauen, Männer und Kinder aus der Ukraine klagen noch heute an! (Nr. 38)
- Die Kämpfe in **Griechenland** 1941-1949. Die Kämpfe gegen die Nazi-Besatzer (1941-1944) und gegen die englisch- amerikanische Intervention (1944-1949) (Nr. 29)
- Das **Potsdamer Abkommen** (August 1945) (Nr. 33)
- Die Verbrechen der Nazis und der **Nürnberger Prozess** (1946) (Nr. 17)
- Bericht des Internationalen Lagerkomitees des **KZ Buchenwald** (1949) – Auszug (Nr. 32)
- Die **Bombardierung Dresdens**. Ein Prüfstein für die korrekte Haltung gegen Nazismus und Nationalismus (Nr. 15)
- 50 Jahre **Bundeswehr**. Die Zukunftspläne des Militärs: Krieg (Nr. 25)

Weitere Themen

- Es geht nicht nur um **Sarrazin!** Hetze gegen Hartz-IV- Betroffene. Anti-islamische und anti-muslimische Hetze, Eugenik, deutsche Herrenmenschenideologie und Antikommunismus (Nr. 35)
- Gegen den Heiligenschein des **Grundgesetzes** (Nr. 44)